BUNDESRAT

Stenografischer Bericht 755. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. Oktober 2000

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	405 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	407 B
Zur Tagesordnung	405 B 405 B	Beschluss: Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) und Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) werden wieder gewählt	407 B
 Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR – Beschluss: Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, wird 	406 B	 5. Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (Drucksache 579/00) 	407 B
zum Präsidenten des Bundesrates gewählt		Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	437*A
Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, der Ministerpräsident des Freistaates		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	407 C
Bayern, Dr. Edmund Stoiber, und der Ministerpräsident des Landes Nord- rhein-Westfalen, Wolfgang Clement,		6. Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) (Drucksache 581/00)	407 C
werden zu Vizepräsidenten gewählt . 2. Wahl des Vorsitzenden und der drei	406 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	437*B
stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c GO BR – Beschluss: Es werden gewählt: Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zum Vorsitzenden, Staatsminister	407 A	7. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 1998 zwischen der Regierung der Bun- desrepublik Deutschland und der Regie- rung der Republik Südafrika über die Seeschifffahrt (Drucksache 582/00)	407 C
Stanislaw Tillich (Sachsen), Staatsminister Reinhold Bocklet (Bayern) und Minister Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen) zu stellvertretenden Vorsitzenden		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	437*B
	407 A	8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des beschäftigungspolitischen Instruments der befristeten Beschäftigung	
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 603/00)	407 A	– gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen und Bayern – (Drucksache 551/00)	
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 603/00 gewählt	407 B	b) Entwurf eines Gesetzes über Teilzeit- arbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung	

	arbeitsrechtlicher Bestimmungen – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 591/00)	407 C	Minister Heiner Bartling (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	9 B
	Barbara Stamm (Bayern)	407 D	11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung	
	Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)	408 D	des Bundesbesoldungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Saar-	
	Jochen Riebel (Hessen)	409 B	landes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 602/00)	9 B
	Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit			9 В
	und Sozialordnung	410 C	Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatsse- kretär beim Bundesminister des In-	
	Claus Möller (Schleswig-Holstein) .	438*C		0 A
	Beschluss zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bun- destag	412 A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 420	0 C
	Mitteilung zu b): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	412 B	12. Entschließung des Bundesrates zur Neu- regelung der geringfügigen Beschäfti- gungsverhältnisse – Antrag des Landes	
9.	a) Entwurf eines Gesetzes zum Ausstieg aus der ökologischen Steuerreform		Baden-Württemberg – (Drucksache 565/00)	3 A
	– gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hes- sen und Thüringen – (Drucksache		Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	3 B
	 563/00) b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses (Drucksache 593/00) 	412 B	 13. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Internet und Personalcomputern Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - 	0.0
	Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	412 C	(Drucksache 604/00) 42: Gerhard Stratthaus (Baden-Württem-	3 B
	Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)	415 B	berg)	3 B
	Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	416 D	digen Ausschüsse 424 B	s, C
	Willi Stächele (Baden-Württemberg)	438*C	 Entschließung des Bundesrates zur Än- derung der gesetzlichen Grundlagen 	
	Jochen Riebel (Hessen)	438*C	über die Vergütung psychotherapeuti- scher Leistungen ab dem Jahre 1999	
	Jürgen Gnauck (Thüringen)	438*C	– Antrag des Freistaates Thüringen –	
	Beschluss zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bun- destag	418 D	Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thürin-	4 C
	Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß	110 D	,	4 C
	Art. 76 Abs. 2 GG	419 A	Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 441 Beschluss: Die Entschließung wird nicht	5 C
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen und Hessen – (Drucksache 522/00)	419 A	gefasst	<i>J</i> C
	Wolfgang Senff (Niedersachsen)	438*D	verkehr dienenden Eisenbahninfrastruk-	
	Reinhold Bocklet (Bayern)	439*B	tur – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache	
	Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatsse-		601/00) 425	5 C
	kretär beim Bundesminister des Innern	440*B	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 428	5 C
	Beschluss: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von		 Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verarbeitung 	

	und Nutzung der zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates erhobenen Daten (Drucksache 533/00)	425 C		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	432 B
17	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425 D	23.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neu- ordnung des Wehrdisziplinarrechts und zur Änderung anderer Vorschriften (2. WehrDiszNOG) (Drucksache 463/00,	
17.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht			zu Drucksache 463/00)	407 C
	sowie zur Änderung anderer Vorschriften (4. Euro-Einführungsgesetz) (Drucksache 531/00)	407 C		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	437*B
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	437*B	24.	Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 1. Oktober 1999 der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation (Drucksache 537/00)	407 C
18.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der sozialversicherungsrechtlichen Be- handlung von einmalig gezahltem Ar- beitsentgelt (Einmalzahlungs-Neurege-		0.5	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	437*C
	lungsgesetz) (Drucksache 592/00)	425 D	25.	Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur	
	Barbara Stamm (Bayern) 425 D Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit	, 427 C		Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet	
	und Sozialordnung	426 D		der indirekten Besteuerung (MwSt)	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	428 B		Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/ EWG bezüglich der mehrwertsteuer- lichen Behandlung bestimmter elektro-	
19.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, insbesondere zur Durchführung der EGRichtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober			nisch erbrachter Dienstleistungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 403/00).	407 C
	1998 über die zusätzliche Beaufsichti-			Beschluss: Stellungnahme	437*C
	gung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro (Drucksache 534/00)	428 C	26.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften und harmonischen Worfelbergende für des eines	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	428 C		sierten Verfahrensregeln für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksa- che 366/00)	407 C
20.	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde (Drucksache 460/00,			Beschluss: Stellungnahme	437*C
	zu Drucksache 460/00)	428 C	27.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäi-	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	428 D		schen Parlaments und des Rates zur Ko- ordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-,	
21.	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) (Druck-			Energie- und Verkehrsversorgung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 489/00)	432 B
	sache 439/00, zu Drucksache 439/00)	429 A		Beschluss: Stellungnahme	432 C
	Dr. Manfred Weiß (Bayern)	429 A	28.	Vorschlag für einen Beschluss des Euro-	
	Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatsse- kretär bei der Bundesministerin der Justiz	430 B		päischen Parlaments und des Rates zur Auflage eines Aktionsprogramms der Ge- meinschaft zur Förderung der Zusam-	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	432 A		menarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druktsache 412/00)	422 C
22.	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts			(Drucksache 413/00)	432 C 432 D
	und anderer Vorschriften an den moder- nen Rechtsgeschäftsverkehr (Drucksache 535/00)	432 B	29.	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Umweltpro -	404 D

	blematik von PVC – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 529/00)	432 D 433 A	35.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversiche-	
	beschiuss: Stenunghamme	433 A		rung (Drucksache 541/00)	433 A
30.	Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene			Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung	433 A
	Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs		36.	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 17 des Verkehrssicherstellungsgesetzes über die Sicherstellung des Personenverkehrs auf der Straße (VSGPersVwV) (Drucksache 474/00)	407 C
	Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von Lebensmitteln tieri-			Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 und Art. 85 Abs. 2 Satz 1 GG nach Maßgabe der beschlossenen Än- derungen	437*C
	schen Ursprungs Vorschlag einer Verordnung des Rates mit tierseuchenrechtlichen Vorschriften		37.	Benennung eines stellvertretenden Mit- glieds des Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung – gemäß § 5 Verordnung über die Anstalt Solidar-	
	für das Herstellen und Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und ihre Einfuhr aus Drittländern			fonds Abfallrückführung – (Drucksache 521/00)	407 C
	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäi-			Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 521/1/00	438*B
	schen Parlaments und des Rates zur Aufhebung bestimmter Richtlinien über Lebensmittelhygiene und mit Hygiene-		38.	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 609/00)	407 C
	vorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von bestimmten Le- bensmitteln tierischen Ursprungs sowie zur Änderung der Richtlinien 89/662/			Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	438*B
	EWG und 91/67/EWG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 524/00)	407 C	39.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibebe- rechtigten Ausländern (Integrationsge-	
	Beschluss: Stellungnahme	437*C		setz – IntegG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Würt-	
31.	Zweite Verordnung zur Änderung der Rindfleischetikettierungsverordnung			temberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 616/00)	420 C
	(Drucksache 544/00)	407 C		Willi Stächele (Baden-Württemberg)	420 C
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	438* A		Fritz Rudolf Körper, Parl. Staats- sekretär beim Bundesminister des Innern	422 A
32.	Verordnung zur Änderung der Sachbe -	407 C		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	422 D
	zugsverordnung (Drucksache 538/00)Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80	407 C	40.	Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstel-	
33.	Abs. 2 GG	438*A		lung der Nachsorgepflichten bei Abfall- lagern – Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt – Geschäftsord- nungsantrag des Landes Brandenburg –	
	leibesübungen-Verordnung (Drucksache 539/00)	407 C		(Drucksache 408/00)	422 D
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	438*A		Wolfgang Senff (Niedersachsen) Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim	441 A
34.	Verordnung zur Änderung der Ausgleichs- rentenverordnung (Drucksache 540/00) .	407 C		Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Be- stellung von Minister Wolfgang Birthler	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	438*A		(Brandenburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	423 A

41.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungsund Bauaufträge – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache		lichen Sanktionensystems) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 637/00)	433 C
	488/00)	433 A	digen Ausschüsse	434 C
	Beschluss: Stellungnahme	433 B	Nächste Sitzung	434 D
42.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugend- gerichtsgesetzes und anderer Gesetze		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	435
	(Gesetz zur Erweiterung des strafrecht-		Feststellung gemäß § 34 GO BR 4	35 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Minsterpräsident

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Kurth, Senator für Finanzen

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Bremen:

Erik Bettermann, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präses der Justizbehörde

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Justizminister

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Detlev Samland, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

(A)

755. Sitzung

Berlin, den 20. Oktober 2000

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 755. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekannt zu geben:

Aus der **Sächsischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. September 2000 Herr Staatsminister Steffen Heitmann ausgeschieden. Die Sächsische Staatsregierung hat am 11. Oktober 2000 Herrn Staatsminister Manfred Kolbe zum stell-(B) vertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine langjährige Mitarbeit im Plenum und in den Organen des Bundesrates. Herr Kollege Heitmann hat sich als erster Staatsminister der Justiz des neu errichteten Freistaates Sachsen besondere Verdienste um den Freistaat und die bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland erworben. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 39 und 40 werden nach Punkt 11 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt.**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist guter Brauch des Hauses, dass der scheidende Präsident vor Eintritt in die Tagesordnung einen kurzen **Rückblick auf das ablaufende Geschäftsjahr** gibt.

Neben unserer Arbeit im Bundesrat war der Umzug von Bonn nach Berlin und der Einzug in das Herrenhaus das herausragende Ereignis im ablaufenden Geschäftsjahr. Seit der Schlüsselübergabe am 28. September hat unser neues Haus viel Lob erfahren. Ich möchte dieses Lob an alle weitergeben, die daran mitgewirkt haben, dass das Haus so ist, wie es ist. Noch einmal wünsche ich, dass der Bundesrat in seinem neuen Haus seine Verantwortung für Deutschland

und für die bundesstaatliche Ordnung stets in Frieden und in einem geeinten Europa wahrnehmen kann.

Seit November 1989 bis zum diesjährigen Tag der Einheit, den wir auf der zentralen Veranstaltung in Dresden gefeiert haben, haben uns viele Anlässe an das Jahr erinnert, in dem Deutschland wiedervereint wurde. Auch diese Rückblicke haben das zu Ende gehende Geschäftsjahr geprägt. Ich wünsche mir, dass wir über alle Probleme des Tages, die uns beschäftigen, die historische Dimension der Ereignisse nicht aus dem Auge verlieren, an die wir uns im ablaufenden Geschäftsjahr im zehnjährigen Rückblick erinnert haben.

Nun einige Angaben zu unserer praktischen Arbeit: (D) Der Bundesrat war, wie immer, fleißig. Wir haben insgesamt 659 Tagesordnungspunkte behandelt. Der Direktor und seine Mitarbeiter haben berechnet, dass wir im Plenum insgesamt 37 Stunden und 57 Minuten getagt haben. Unter den Tagesordnungspunkten spielt natürlich in erster Linie die Gesetzgebung eine Rolle. Der Bundesrat hat 81 Gesetzentwürfe der Bundesregierung im ersten Durchgang beraten. Er hat 13 Gesetzentwürfe des Bundesrates der Bundesregierung zugeleitet. Gesetzesbeschlüsse des Bundestages - vom Bundestag beschlossen, dem Bundesrat zugeleitet und von ihm im zweiten Durchgang beraten – haben uns in insgesamt 118 Fällen beschäftigt. Wir haben 17 Vorlagen aus dem Vermittlungsausschuss, 115 Verordnungen und 20 allgemeine Verwaltungsvorschriften beraten. Wir haben 28 Entschließungsanträge angenommen und 120 EU-Vorlagen beraten, davon 28 Verordnungen der Europäischen Union und 92 sonstige Vorlagen der Europäischen Union. An diesen Zahlen wird im Übrigen die wachsende Bedeutung der europäischen Gesetzgebung erkennbar, die uns auch im Bundesrat be-

Die Beratungsgegenstände, denen man hervorgehobene Bedeutung beimessen kann, waren die Steuergesetze – das Steuerbereinigungsgesetz 1999 und das Steuersenkungsgesetz sowie das Haushaltssicherungsgesetz. Wir haben uns mit der Gesundheitsreform, der Fortführung der ökologischen Steuerreform, der Entschädigung von NS-Zwangsar-

(A) beitern und Einwanderungsfragen im Zusammenhang mit der Green Card, aber auch darüber hinaus, befasst. Wir haben uns ferner mit Fragen der europäischen Regierungskonferenz und mit Fragen der Grundrechtscharta für Europa befasst. Viele dieser Themen werden auf der Tagesordnung Deutschlands und damit auch auf der Tagesordnung des Bundesrates bleiben. Sie sind Ausdruck der Veränderung der Wirklichkeit. Sie werden die begonnene Berliner Zeit des Bundesrates zunehmend prägen.

Auch weiterhin werden die Bund-Länder-Beziehungen von besonderer Bedeutung für unsere Arbeit sein, insbesondere – im bald beginnenden nächsten Geschäftsjahr – was Fragen der Finanzverfassung und die Neuordnung des horizontalen Finanzausgleichs angeht. Wir werden uns in den kommenden Jahren – nicht nur im nächsten Jahr – mit der Kompetenzneuordnung zwischen Bund und Ländern und der Kompetenzneuordnung zwischen der Europäischen Union und den Nationalstaaten befassen, die wiederum unmittelbare Rückwirkungen auf das Bund-Länder-Verhältnis haben.

Diese und andere Fragen, die uns beschäftigen werden, sind die Folgen großer Veränderungsprozesse, in die wir im zunehmenden Bewusstsein ihrer Bedeutung im 21. Jahrhundert eingetreten sind. Diesbezüglich haben wir schon aus früheren Anlässen gehandelt. Ich will deshalb heute nicht näher darauf zurückkommen.

Ich möchte zum Schluss für die Zusammenarbeit danken. Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit mit Ihrem Präsidenten, dem Sie die Arbeit leicht gemacht haben. Ich möchte Herrn Direktor Professor Oschatz und mit ihm allen Mitarbeitern danken, denjenigen, die wir heute haben, den neuen und den in Bonn gebliebenen, die sich aus unterschiedlichen persönlichen Gründen entschlossen haben, nicht mit nach Berlin zu gehen. Besonders möchte ich den früheren und den heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats danken.

Ich darf im Vorgriff auf die anstehende Wahl – über deren Ausgang es in diesem Haus wohl keinen Zweifel gibt – schon jetzt Herrn Kollegen Beck für die Fortsetzung der Arbeit alles Gute wünschen. Herr Kollege Beck, ich hoffe, dass Sie in der gleichen Weise durch das Sekretariat und die Verwaltung des Bundesrates verwöhnt werden, wie ich verwöhnt worden bin.

Ich danke Ihnen allen und wünsche dem Bundesrat eine gute Zukunft.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2000 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Kurt Beck, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer (C) Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. – Frau Kollegin, ich bitte, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Kurt Beck für das Geschäftsjahr 2000/2001 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt worden (D) ist

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich beim Hohen Haus.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich darf Ihnen, Herr Kollege Beck, die Glückwünsche des Hauses aussprechen. Ich tue das gerne auch persönlich.

(Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten.** Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Dr. Edmund Stoiber, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Wolfgang Clement.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die Vorschläge $\sin\! d$ einstimmig angenommen.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass die genannten Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche ihnen, abgesehen von mir, die Glückwünsche des Hauses aus.

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zum Vorsitzenden, Herrn Staatsminister Stanislaw Tillich (Sachsen) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Staatsminister Reinhold Bocklet (Bayern) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Minister Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das Geschäftsjahr 2000/2001 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und die drei Stellvertreter **einstimmig gewählt.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 603/00)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 603/00 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

(B) Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2000/2001 Herrn Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) und Frau Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) als Schriftführer wieder zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind die beiden Schriftführer einstimmig wieder gewählt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur Verbesserung der **Zusammenarbeit** von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (Drucksache 579/00)

Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Erklärung zu Protokoll*) wird von Herrn Minister Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 579/1/00 vor. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund zu verlangen. Wer dieser Empfeh-

*) Anlage 1

lung folgen möchte, den bitte ich nun um das Hand- (C) zeichen. – Das ist eine Minderheit.

Da somit der Vermittlungsausschuss nicht angerufen werden soll, kommen wir zur Frage der Zustimmung zum Gesetz. Wer also für Zustimmung ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/00*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 19, der gesondert beraten wird, auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 7, 17, 23 bis 26, 30 bis 34 und 36 bis 38.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 8 a) und b)** zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des beschäftigungspolitischen Instruments der befristeten Beschäftigung – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 551/00)
- b) Entwurf eines Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 591/00)

Dem **Antrag des Landes Hessen** unter Tagesordnungspunkt 8 a) **ist** der **Freistaat Bayern beigetreten.**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm (Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen vorgelegt. Der bürokratische Name passt gut. Der Gesetzentwurf stellt einen weiteren Schritt zur Überreglementierung des deutschen Arbeitsmarktes dar. Staatliche Überreglementierung ist die Job-Bremse und dafür verantwortlich, dass Deutschland im internationalen Vergleich auf dem Arbeitsmarkt immer noch schlecht abschneidet.

Vor allem der im Gesetzentwurf vorgesehene uneingeschränkte Rechtsanspruch der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf Teilzeitarbeit bringt für die Unternehmen in Deutschland einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand mit sich. Insbesondere mittelständische Betriebe werden vor unlösbare organisatorische Probleme gestellt, wenn Planungssicherheit verhindert und Rechtsunsicherheit geschaffen wird. Die unternehmerischen Gestaltungsspielräume beim Personaleinsatz werden über Gebühr eingeschränkt. Eine solche weitere Regulierung des deutschen Arbeitsmarktes schadet dem Wirtschafts-

(D)

^{*)} Anlage 2

Barbara Stamm (Bayern)

(A) standort Deutschland und verkennt, dass gerade die mittelständischen Unternehmen die Hauptarbeitgeber sind. Ich finde es bedenklich, dass die Bundesregierung – wie schon oft bei ihren Gesetzgebungsvorhaben – leichtfertig die Chance vertut, ein legitimes Anliegen interessengerecht zu regeln.

Natürlich stimmt es, dass in Deutschland die Teilzeitarbeit - sicherlich zum Schaden vieler Familien in der betrieblichen Praxis aufs Ganze gesehen unterentwickelt ist. Wir wollen deshalb eine ausgewogene Lösung erreichen, die sowohl die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als auch die Bedeutung insbesondere der mittelständischen Unternehmen berücksichtigt. Wir fordern deshalb in unserem Antrag, dass der Anspruch auf Teilzeitarbeit unter Voraussetzungen gestellt wird. Eine Verringerung der Arbeitszeit soll nur verlangt werden können, wenn ein Kind unter zehn Jahren erzogen oder ein pflegebedürftiger Angehöriger betreut wird. Dies entspricht auch dem seit Jahren im öffentlichen Dienst in Deutschland geltenden Bundes-Angestelltentarifyertrag.

Vor allem Eltern mit kleineren Kindern sehen nur dann reelle Chancen, eine **gute Kindererziehung und berufliche Tätigkeit in Einklang** zu **bringen,** wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren können, um so Freiraum für die Familienarbeit zu erhalten. Die Unternehmen tun gut daran, jungen Vätern und jungen Müttern Kindererziehung und Beruf gleichzeitig zu ermöglichen, wenn sich das mit den betrieblichen Belangen vereinbaren lässt. Wir müssen endlich die

B) Konsequenzen ziehen aus der dramatischen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, dem ständigen Rückgang der Geburtenzahlen. Bei der Erziehung kleiner Kinder wie auch bei der Pflege von Angehörigen geht es um herausragende gesellschaftspolitische Ziele. Deshalb sollte es hier, aber nur insoweit, einen Rechtsanspruch auf Verringerung der Arbeitszeit geben.

Über die zentrale Regelung des Anspruchs auf Teilzeitarbeit hinaus gibt es im Gesetzentwurf weitere Regelungen, die eine ausgewogene Abwägung zwischen den Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber vermissen lassen:

Bei der Besetzung freier Vollzeitarbeitsplätze sind die Wünsche der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer auf Rückkehr zur Vollzeitarbeit bevorzugt zu berücksichtigen. Die Bundesregierung stellt damit einseitig auf die Förderung von Teilzeitbeschäftigten ab und bevorzugt sie unabhängig von ihrer fachlichen Qualifikation. Das berechtigte Interesse des Arbeitgebers, Stellen mit den fachlich und persönlich geeignetsten Bewerbern zu besetzen, wird von der Bundesregierung ignoriert. Wie soll ein Unternehmen, das Arbeitsplätze nicht mehr nach Qualifikation besetzen darf, im internationalen Wettbewerb bestehen?

Die Befristung von Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund soll zukünftig nur noch bei Neueinstellungen möglich sein. Mit dieser Regelung schränkt

die Bundesregierung ohne sachlichen Grund die derzeit bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, befristete Arbeitsverhältnisse einzugehen, erheblich ein. Das vorgesehene Verbot von Verknüpfung befristeter Arbeitsverhältnisse mit und ohne sachlichen Grund nimmt den Unternehmen die dringend notwendigen Gestaltungsspielräume und verschlechtert insbesondere die Chancen von Berufsrückkehrern, nach einer längeren Arbeitsunterbrechung einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Hierbei geht es vor allen Dingen um ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, denen man mit dieser Regelung die Chance nimmt, wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden

Der Freistaat Bayern tritt deshalb für die unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer der insoweit bewährten Regelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes ein. Wir verschließen nicht die Augen vor der Notwendigkeit, dass Unternehmen für den internationalen Wettbewerb flexibel sein müssen.

Ich bitte Sie, die bayerischen Anträge zu unterstützen. Wir müssen die bürokratischen und arbeitsmarktfeindlichen Regelungen im Gesetzentwurf verhindern. Deshalb ist der Gesetzentwurf so nicht zustimmungsfähig.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Minister Samland (Nordrhein-Westfalen).

(D)

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur zukünftigen Regelung der Teilzeitarbeit und befristeter Arbeitsverträge werden die Arbeitsverhältnisse in Deutschland auf eine moderne Grundlage gestellt. Damit wird die Teilzeitarbeit gefördert und ihre Akzeptanz erhöht, und befristet beschäftigte Arbeitnehmer werden vor Diskriminierung geschützt. Die Bundesrepublik wird hiermit außerdem ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien gerecht.

Die Arbeitnehmer in Deutschland werden ihre Arbeit in Zukunft noch besser an ihre persönlichen Lebensentwürfe anpassen können. Schon heute sind bei uns über 6 Millionen Arbeitnehmer teilzeitbeschäftigt. Mehr als 2 Millionen Arbeitnehmer arbeiten im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses. Befristete Arbeit und Teilzeitarbeit haben bei uns daher schon heute eine erhebliche beschäftigungspolitische Bedeutung.

Wir wollen in Zukunft noch mehr Menschen als bisher wieder in den Arbeitsmarkt integrieren. Vielen an sich arbeitswilligen Arbeitnehmern war es bisher auf Grund ihrer persönlichen Lebensverhältnisse nicht möglich, Beruf und Familie zu vereinbaren. Ich denke dabei besonders an die steigende Anzahl von Alleinerziehenden mit Kind, denen die Aufnahme einer Arbeit durch ein mangelhaftes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen erheblich erschwert wurde. Ich

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)

(A) denke aber auch an den befristet beschäftigten Arbeitnehmer, der sich nichts sehnlicher als die Gewissheit einer Dauerbeschäftigung wünscht.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt diese berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer. So sind beispielsweise die so genannten **Kettenverträge**, bei denen über befristete Beschäftigung gezielt der Kündigungsschutz umgangen werden konnte, **nicht mehr zulässig**. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Auf einen Aspekt des Gesetzes möchte ich besonders hinweisen: Die Bundesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, dass sie für eine Entlastung der mittelständischen Wirtschaft eintritt. Die Bestrebungen zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft werden vom Land Nordrhein-Westfalen nachhaltig unterstützt.

Die Landesregierung findet in dem vorliegenden Gesetzentwurf Anknüpfungspunkte, die der Entlastung von Klein- und Kleinstbetrieben dienen. Beispielhaft kann hier auf § 8 Abs. 7 des Entwurfs verwiesen werden, der den Anspruch auf Teilzeitarbeit gegenüber einem Kleinbetrieb ausschließt. Wir werden in diesem Zusammenhang im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens jedoch darüber hinaus prüfen, ob die Interessen von Klein- und Mittelbetrieben in einzelnen Bestimmungen des Gesetzes noch stärker betont werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Betrieben zusätzlicher Organisations- und Verwaltungsaufwand durch das Gesetz ausdrücklich vermieden werden soll.

(B) Ich glaube, dass durch diese Maßnahmen Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Allerdings muss festgestellt werden, dass z. B. im Dienstleistungsbereich wegen des nicht absehbaren Kundenandrangs der Arbeitsanfall nicht immer vier Wochen im Voraus zukunftssicher planbar ist. Denken Sie nur an den Einzelhandel oder die Call Center, wo in besonders hohem Maße Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmer mit atypischen Arbeitszeiten beschäftigt sind.

Wir erwarten daher, dass im weiteren parlamentarischen Verfahren **Nachbesserungen** des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die Teilzeitregelungen im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen erfolgen. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass mit dem Gesetzentwurf ein weiterer wichtiger Schritt für die Beschäftigungspolitik getan wird. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung können Arbeitsverträge bis zu einer Dauer von zwei Jahren befristet werden, und zwar auch ohne sachlichen Grund. Zum Jahresende wird diese Regelung auslaufen. Ohne eine Nachfolgeregelung wird im nächsten Jahr also wieder die alte Rechtslage gel-

ten. Eine Befristung wird dann nur noch möglich sein, (C) wenn hierfür ein sachlicher Grund, wie Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Erkrankung, vorliegt.

Die erweiterten Befristungsmöglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes haben sich als erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument erwiesen. Sie sind ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, erleichtern Arbeit suchenden Berufsrückkehrern den Eintritt in den Arbeitsmarkt und eröffnen ihnen die Chance auf einen dauerhaften, festen Arbeitsplatz.

Empirische Untersuchungen haben – man darf sagen: unzweideutig – belegt: Rund die Hälfte der befristeten Arbeitsverhältnisse wird in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt. Im Interesse der Arbeitslosen können wir also auf § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz nicht verzichten. Er hat sich im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bewährt. Daher hat sich Hessen entschlossen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der die unbefristete Verlängerung geltenden Rechts vorsieht.

Dank unserer Initiative hat auch die Bundesregierung realisiert, dass jetzt rasch gehandelt werden muss. Der **Vorschlag der Bundesregierung** für eine Nachfolgeregelung liegt heute ebenfalls zur Beratung vor und ist aus unserer Sicht **unzulänglich**.

Bedauerlicherweise sind angesichts der ungenauen, praxisfernen und damit nicht angemessen handhabbaren Vorschriften, mit denen Herr Bundesminister Riester hier einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und das Verbot aufeinander folgender Befristungen durchsetzen möchte, die Probleme und Schwierigkeiten in der Praxis programmiert. Sie erlauben mir, darauf hinzuweisen, dass sich Parallelen zu den, wenn ich so sagen darf, verunglückten Gesetzentwürfen zur Scheinselbstständigkeit und zu den 630-Mark-Jobs nahezu aufdrängen.

Wesentlichster Schwachpunkt hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverhältnissen ist: Der Entwurf der Bundesregierung lässt eine **Befristung ohne sachlichen Grund** für Arbeitnehmer unter 58 Jahren **nur noch bei Neueinstellungen** zu. Eine erleichterte befristete Beschäftigung ist also im Unterschied zum heute geltenden Recht beispielsweise im Anschluss an eine Befristung mit sachlichem Grund ausgeschlossen.

Wozu diese empfindliche Einschränkung der Spielräume von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern gleichermaßen? Der Vorwurf, meine Damen und Herren, Unternehmen nutzten befristete Jobs, um den Kündigungsschutz auf breiter Front zu unterlaufen, läuft aus unserer Sicht ins Leere. In jedem Fall ist es besser, anfänglich befristet mit der vielfach realisierten Chance auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beschäftigt zu werden, als auf unbestimmte Zeit arbeitslos zu bleiben.

Wir brauchen, so meint Hessen, beide Elemente einer modernen und flexiblen Arbeitswelt: ausdrücklich einfache und einfach handhabbare Befristungsregelungen und darüber hinaus ein klares und handhabbares Kündigungsschutzrecht.

D١

Jochen Riebel (Hessen)

A) Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Einschränkungen hingegen beschneiden die personalpolitischen Handlungsspielräume der Unternehmen in nicht hinnehmbarer Weise. Diese Vorschriften verhindern damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Viele Arbeitgeber werden auf befristete Einstellungen nach dem Modell des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung verzichten, wenn sie dabei Gefahr laufen, am Ende vor dem Arbeitsgericht beweisen zu müssen, dass ihre Begründung stichhaltig und gesetzeskonform war. Das wird eine Hemmschwelle für Neueinstellungen sein. Gerade diese Hemmschwelle wird den Problemgruppen des Arbeitsmarktes schaden.

Warum sollte man also Experimente machen, wenn sich geltendes Recht bewährt hat? Durch die ebenso einfache wie flexible Regelung des hessischen Entwurfs würde den Unternehmen schnell Planungssicherheit gegeben. Das klare und unmissverständliche Signal an die Wirtschaft hieße: Die bewährte gegenwärtige Rechtslage bleibt bestehen. Die Unternehmer können weiter wie bisher befristete Arbeitsverhältnisse schaffen.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zu dem anderen Teil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, der Regelung zur Teilzeitarbeit. Ausdrücklich unterstützt das Land Hessen die Bundesregierung in der Absicht, Teilzeitarbeit zu fördern. Teilzeitarbeit sichert bestehende, schafft neue Arbeitsplätze, ist für viele Mütter und Väter in Deutschland der Schlüssel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also gut und richtig. Teilzeitarbeit ist gleichzeitig ein wichtiges beschäftigungspolitisches und damit familienpolitisches Instrument.

Mit ihrem Vorschlag schießt die Bundesregierung allerdings deutlich über das beschriebene Ziel hinaus: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit über 15 Beschäftigten sollen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit haben, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Ein besonderer Grund, beispielsweise ein zu versorgendes Kind oder eine zu versorgende pflegebedürftige Person in der Familie, muss nicht mehr vorgetragen werden und führt nicht zu einer Entscheidung.

Das heißt konkret: Ein Arbeitnehmer soll sozusagen nach Lust und Laune über die Änderung des Vertrages bestimmen können, den er einmal mit dem Arbeitgeber geschlossen hat. Ohne dass es einer besonderen Begründung bedürfte, entscheidet er nicht nur über eine Verkürzung seiner Arbeitszeit, sondern auch darüber, wann er arbeitet – es sei denn, der Arbeitgeber kann nachweisen, dass betriebliche Gründe entgegenstehen.

Ein solch **empfindlicher Eingriff in** die **Vertragsfreiheit,** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie er von der Bundesregierung vorgeschlagen wird, ist ohne eine besondere Rechtfertigung schlicht nicht haltbar. Hessen wird daher in diesem Punkt einen bayerischen Antrag unterstützen, der eine Verringerung der Arbeitszeit an die Voraussetzung der Betreuung eines Kindes oder die Pflege eines Angehörigen knüpft. – Ich danke Ihnen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke (C) Ihnen, Herr Staatsminister.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Andres (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den heute auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in der Öffentlichkeit bereits sehr ausführlich diskutiert worden. Dabei haben nach unserem Empfinden diejenigen besonders laut und heftig Kritik geäußert, die den Gesetzentwurf offenbar gar nicht gelesen haben. Wie anders ist es zu erklären, dass eine Vielzahl von Behauptungen und Vermutungen in Umlauf gesetzt wurde, die mit dem Gesetzentwurf herzlich wenig zu tun haben? Ich freue mich deshalb sehr über die Gelegenheit, an dieser Stelle einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten zu können.

Tatsache ist: Die neuen Regelungen zur Teilzeitarbeit und zu den befristeten Arbeitsverhältnissen beruhen auf Rahmenvereinbarungen der europäischen Sozialpartner, an deren Zustandekommen auch die deutschen Spitzenverbände BDA, DGB und DAG beteiligt waren. Die Mitgliedstaaten der EU haben die Rahmenvereinbarungen der europäischen Sozialpartner in inhaltsgleiche europäische Richtlinien überführt. Mit dem Gesetzentwurf kommt die Bundesregierung ihrer Pflicht nach, die Richtlinienbestimmungen in deutsches Recht umzusetzen.

Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge erhalten durch das geplante Gesetz eine moderne Rechtsgrundlage. Das neue Gesetz schafft eine Balance der unterschiedlichen Flexibilitätsinteressen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Während die Regelungen über befristete Arbeitsverträge vor allem den Interessen der Arbeitgeber an flexibler Beschäftigung entgegenkommen, unterstützt die Regelung zur Teilzeitarbeit den Wunsch vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach mehr Arbeitszeitflexibilität.

Mit dem Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit verbessern wir die Chancen der Arbeitnehmer auf Teilzeitarbeit. Rund 3 Millionen Beschäftigte wollen ihre Arbeitszeit verringern. Wir können es uns nicht leisten, dieses Beschäftigungspotenzial noch länger ungenutzt zu lassen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, IAB, geht in einer Studie davon aus, dass durch konsequente Verwirklichung der Arbeitnehmerwünsche nach Teilzeitarbeit langfristig bis zu 1 Million zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können. In neueren Äußerungen spricht der Direktor des IAB sogar von 2 Millionen Beschäftigungsverhältnissen, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Ich will darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die **Niederländer** sind mit ihrem Teilzeitanspruch mit gutem Beispiel vorangegangen. Dort beträgt die **Teilzeitquote** bereits jetzt **fast 40** %. (D)

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

(A) Wir haben uns auch sehr darüber gefreut, wie sich der Ministerpräsident des Landes Bayern am 19. September in einem Interview mit dem "Spiegel" geäußert hat. Auf die Aussage "Wichtiger als Geld ist es für viele Frauen, Kinder und Beruf zu vereinen" antwortet Ministerpräsident Stoiber:

Es muss nicht nur der Erziehungsurlaub von drei auf acht Jahre verteilt werden können, wir wollen zudem einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit auch in der freien Wirtschaft durchsetzen.

Wir haben mit diesem Gesetz in der Tat einen Rechtsanspruch verankert, den wir aber mit einer ganzen Reihe von gesetzlichen Regelungen im Interesse des Arbeitgebers flankiert haben. Übrigens ist im Gesetz enthalten, dass der Arbeitgeber nicht gezwungen ist, jemanden ohne jede fachliche Eignung bevorzugt zu berücksichtigen. Im Gesetz wird auch ausdrücklich die fachliche Eignung genannt.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Anspruch des Arbeitnehmers auf Verringerung seiner Arbeitszeit ist keineswegs eine Kampfansage an den Betriebsfrieden, sondern ein Schritt in Richtung Modernisierung. Flexibilität ist keine Einbahnstraße, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wer als Arbeitgeber von seinen Beschäftigten Flexibilität einfordert, muss auch selbst bereit sein, auf berechtigte Interessen der Arbeitnehmer flexibel zu reagieren. Wir wollen weg vom traditionellen Bild der Über- und Unterordnung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hin zu einem noch stärker partnerschaftlich geprägten Verhältnis, das das Arbeitsklima verbessert und die Motivation fördert. Viele moderne Unternehmen haben längst verstanden, dass Wettbewerbsfähigkeit auch im globalen Rahmen ohne Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht denkbar ist.

Der Gesetzentwurf setzt deshalb auch beim Umstieg eines Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit in erster Linie darauf, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Vereinbarung eine für beide Seiten vernünftige Arbeitszeitgestaltung finden. Selbst wenn diese, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu Stande kommen sollte, trifft unser Gesetz Vorsorge, dass die Interessen der Arbeitgeber gewahrt bleiben. So kann der Arbeitgeber den Wunsch des Arbeitnehmers ablehnen, wenn betriebliche Gründe entgegenstehen. Solche Gründe sind z. B. erhebliche Beeinträchtigungen der Organisation oder des Arbeitsablaufs im Betrieb oder unverhältnismäßig hohe Kosten für den Arbeitgeber.

Die von Arbeitgeberseite vielfach befürchtete Überforderung von Kleinbetrieben tritt schon deshalb nicht ein, weil unser Gesetzentwurf in Betrieben mit bis zu 15 Beschäftigten plus die Auszubildenden, die nicht in diese Zahl einbezogen sind, keinen Anspruch auf Teilzeitarbeit vorsieht.

Meine Damen und Herren, bei näherer Betrachtung erweisen sich die vorgesehenen Regelungen zur Förderung von Teilzeitarbeit als ausgewogen und konstruktiv. Dies gilt auch für die neuen Befristungsregelungen. (C) Sie schaffen mehr Rechtssicherheit für die Beschäftigten und die Arbeitgeber. So wird die so genannte **Sachgrundbefristung** in enger Anlehnung an die Rechtsprechung **gesetzlich geregelt.** Ein Arbeitsvertrag kann befristet werden, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt. Das Gesetz nennt typische Sachgründe, z. B. die Befristung im Vertretungsfalle oder zur Erprobung.

Als sachlicher Grund wird die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium ausdrücklich anerkannt, um der Arbeitnehmerin und dem Arbeitnehmer den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern.

Ohne sachlichen Grund können Arbeitsverträge wie bisher bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren und bei höchstens dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit in diesem Zeitraum befristet werden. Solche befristeten Arbeitsverträge ohne Sachgrund sind eine beschäftigungspolitisch sinnvolle Alternative zu Leiharbeit, Überstunden oder Outsourcing. Sie helfen den Arbeitgebern, auf Auftragsspitzen flexibel zu reagieren. Für viele Arbeit Suchende sind befristete Arbeitsverhältnisse eine Brücke zur Dauerbeschäftigung.

Die erleichterte Befristung – ohne sachlichen Grund – soll aber künftig nur noch bei **Neueinstellungen** möglich sein. Damit wird Kettenbefristungen ein Riegel vorgeschoben, um langjährige Befristungsbiografien zu vermeiden. Durch Tarifvertrag können Höchstbefristungsdauer und Anzahl der Verlängerungen nach branchenspezifischen Bedürfnissen abweichend geregelt werden.

Eine weitere Erleichterung wollen wir im Gesetz schaffen: Um die Einstellungschancen von älteren Arbeitslosen zu verbessern, dürfen befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund und ohne Begrenzung auf zwei Jahre künftig bereits mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab dem 58. Lebensjahr – bisher ab dem 60. Lebensjahr – geschlossen werden.

Auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen enthält der Gesetzentwurf ein **Diskriminierungsverbot.** Er legt ausdrücklich fest, dass sie gegenüber unbefristet Beschäftigten nicht schlechter behandelt werden dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs sollen bis Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein, damit das Gesetz am 1. Januar 2001 nahtlos an die auslaufenden Befristungsregelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes anschließen kann.

Deutschland verfügt dann über moderne und flexible gesetzliche Regelungen zu Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen, die den Vergleich mit den Regelungen anderer europäischer Mitgliedstaaten nicht zu scheuen brauchen und auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Unternehmen leisten. – Ich danke Ihnen.

(A) **Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Andres.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Möller** (Schleswig-Holstein) ab.

Wir kommen damit zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 8 a)**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 551/1/00 vor.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der Ziffer 1 beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich jetzt, wer den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht. – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 8 b)**.

Hierzu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 591/1/00 und vier Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 591/2 bis 591/5/00.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! - Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

(B) Ziffer 3! – Minderheit.

Die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses sind abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über die vier Anträge Bayerns ab. Ich rufe auf:

Den Antrag in Drucksache 591/2/00! Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Den Antrag in Drucksache 591/3/00! Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Den Antrag in Drucksache 591/4/00! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Den Antrag in Drucksache 591/5/00! Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit haben auch alle Anträge des Freistaates Bayern keine Mehrheit erhalten.

Dann frage ich: Wer ist dafür, entsprechend Ziffer 4 der Drucksache 591/1/00 keine Einwendungen zu erheben? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme nicht beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 9 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Ausstieg aus der ökologischen Steuerreform – Antrag der Län-

- der Baden-Württemberg, Hessen und Thürin- (C) gen (Drucksache 563/00)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses (Drucksache 593/00)

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Kollege Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem scheidenden Bundesratspräsidenten auch namens der Bundesregierung herzlich für die Zusammenarbeit danken. Unabhängig davon, dass es in vielen Fällen natürlich unterschiedliche Positionen gab, war es eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Dafür, Herr Präsident Biedenkopf, herzlichen Dank!

Ich will gleichzeitig dem neuen Präsidenten herzlich zu seiner Wahl gratulieren und hoffe, dass sich die sehr angenehme Zusammenarbeit – ich sage wiederum: unbeschadet möglicher unterschiedlicher Positionen in der Sache – fortsetzt.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig darf ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich den Bundesrat unmittelbar nach meiner Einbringungsrede verlassen muss. Ich muss um 13 Uhr bei der Europäischen Investitionsbank in Bremen sein, und eine andere Beförderungsmöglichkeit hat sich leider nicht ergeben.

Aus den dramatisch gestiegenen Ölpreisen werden unterschiedliche Konsequenzen gezogen – das wird in der Debatte deutlich –, obwohl wir bereits in den 70er-Jahren gemeinsame Erfahrungen damit gemacht haben.

Der Ölpreis, so wir das Öl importieren, hat sich im Laufe von anderthalb Jahren nahezu vervierfacht. Dies hat zum einen eine Verdreifachung der Rohölpreise zur Grundlage. Zum anderen hat das Verhältnis zwischen Euro und Dollar, also die Abwertung des Euro im Verhältnis zum Dollar, dazu geführt, dass der Ölpreis noch einmal gestiegen ist.

Nun ist die Frage: Woran liegt das? Hierauf werden unterschiedliche Antworten gegeben. Objektiv ist es ziemlich leicht, eine Antwort darauf zu geben. Die eine Antwort lautet: Es liegt an der Ökosteuer. Das wird in dem Antrag einiger Länder suggeriert. Es wird so getan, als könne dies durch die Aussetzung, durch die Abschaffung der Ökosteuer repariert werden. Die andere Antwort lautet: Es liegt insbesondere an den Rohölpreisen – das machen die genannten Zahlen schon deutlich –, d. h. sowohl an den Erdöl produzierenden Ländern als auch an den Erdölkonzernen. Letztere haben vom vergangenen Jahr bis heute einen Gewinnsprung von im Durchschnitt 150 % gemacht. Man muss sich nur deren Bilanzen ansehen.

Ich habe die Entwicklung auftragen lassen. – Die unterste Linie, die fast konstant verläuft, beschreibt die Ökosteuer. Das sind je 6 Pfennig zum 1. April 1999 und 2000. Die obere Linie stellt die Abgabepreise dar.

^{*)} Anlage 3

Bundesminister Hans Eichel

(A) Das, was am stärksten schwankt, sind die Rohölpreise. Damit ist völlig klar, womit wir es zu tun haben.

Im Übrigen ist nach dem 1. Januar dieses Jahres bis heute keine Veränderung der Steuern erfolgt. An dem Tag, an dem wir im Deutschen Bundestag über diese Frage diskutiert haben, ist der Benzinpreis um 5 Pfennig gestiegen. An dem Tag, an dem die schrecklichen Unruhen im Nahen Osten wieder begannen, ist der Rohölpreis um 10 Dollar auf 37 Dollar je Barrel nach oben geschossen. Dabei hatte sich an den Produktionsstätten und im Transportbereich noch nichts geändert. Alleine an einem solchen Sachverhalt erkennt man die **spekulative Seite der Preissteigerungen.** Dies muss von vornherein klar sein.

Ich weise auf Folgendes hin: In dem Bereich, in dem die Preissteigerung am höchsten war, spielt die Ökosteuer keine Rolle. Wenn man die Heizölpreise in der Heizperiode 1999/2000 mit denen in der Heizperiode 2000/2001 vergleicht, so erhöht sich der Literpreis, ausgehend von 40 oder 60 Pfennig, auf 1,10 DM, also um 50 bis 70 Pfennig. Es hat in dieser Zeit keine Mineralölsteuererhöhung, keine Ökosteuererhöhung - das wäre in diesem Zusammenhang eine Mineralölsteuererhöhung - gegeben. Die Besteuerung von Heizöl ist das letzte Mal zum 1. April 1999 erhöht worden, und zwar um 4 Pfennig; sie macht 12 Pfennig bei der Mineralölsteuer aus. Aber der Preis ist, wie gesagt, um 50 bis 70 Pfennig gestiegen. Die Erhöhung der Mineralölsteuer erfolgte bereits vor Beginn der Heizperiode.

Damit wird deutlich, meine Damen und Herren, dass Sie in der Marktwirtschaft keine Chance haben, die Preisgestaltung durch steuerliche Maßnahmen zu beeinflussen. Das weiß jeder. Ich wundere mich immer, dass gerade ich als Sozialdemokrat öffentlich erklären muss, wie die Marktwirtschaft funktioniert, und darauf hinweisen muss, dass man die Preise nicht durch Steuern beeinflussen kann.

Alles das haben wir schon in den 70er-Jahren erlebt. Die Konsequenzen, die wir heute ziehen, sind im Grunde dieselben, die wir damals gezogen haben. Wären sie nur die ganze Zeit über gezogen worden! Wir sollten erkennen – so lautet die ausdrückliche Empfehlung des Internationalen Währungsfonds, der höchsten Autorität in Sachen Volkswirtschaft auf der Welt –, dass wir eine Politik betreiben müssen, die unsere Abhängigkeit von Erdöl, die unsere Abhängigkeit von Energie bei der Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts erheblich vermindert. Denn Energie, insbesondere fossile Energie, ist endlich. Fossile Energieträger sind knapp. Deswegen brauchen wir eine Politik der Energieeinsparung und der Energieeffizienz.

Schon in den 70er-Jahren haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat gemeinsam die Konsequenz gezogen, **Förderprogramme** zur Einführung der Kraft-Wärme-Koppelung und Programme zur Förderung von Fernwärme aufzulegen. Ich sage: Wären sie nur dabei geblieben! Aber sämtliche Förderprogramme sind in den 80er-Jahren ausgelaufen. Bereits damals gab es Förderprogramme zur Wärmedämmung an Gebäuden. Die Folge davon ist, dass wir

heute wenigstens 40 % weniger Energieverbrauch je (C) Einheit des Bruttoinlandsprodukts verzeichnen, als dies in den 70er-Jahren der Fall war. Hätten wir diese Konsequenz nicht gezogen, träfe uns die heutige Energieverteuerung, die gegenwärtige Steigerung des Ölpreises wesentlich härter. Umgekehrt gilt: Wäre diese Politik in den 80er- und 90er-Jahren konsequent fortgesetzt worden, wäre unsere Abhängigkeit von Energie, speziell von Erdöl, heute wesentlich geringer, und die Ölpreiserhöhung träfe uns weniger hart. Da ist viel versäumt worden. Deswegen darf es nicht so weitergehen.

Aus diesem Grunde haben wir Konsequenzen gezogen, z. B. in Form eines Programms zur Förderung der Wärmedämmung an Gebäuden in einem Umfang von 1,2 Milliarden DM, zunächst verteilt auf drei Jahre – genauso wie damals! Denn wir müssen wegkommen von den fossilen Energieträgern. Diese sind ein Problem in Bezug auf das Klima. Wir haben deswegen z. B. das 100 000-Dächer-Programm zur Förderung der Fotovoltaik aufgelegt oder durch das Stromeinspeisungsgesetz die Windenergie wesentlich begünstigt. Diese Politik müssen wir fortsetzen

Ich erinnere daran, dass es die vorige Bundesregierung gewesen ist – die bekanntlich parteipolitisch anders als die heutige Bundesregierung zusammengesetzt war –, die im **Kioto-Protokoll** die Verpflichtung übernommen hat – mehr als alle übrigen Länder –, im Laufe der Periode von 1990 bis 2005 zu einer **Minderung des CO_2-Ausstoßes um 25** % zu kommen. Dies ist leider absolut unzureichend in konkrete Maßnahmen umgesetzt worden. Wir können die CO_2-Proble- (D) matik aber nur dann lösen, wenn wir wesentlich weniger Energie verbrauchen.

Sodann stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Steuern und Preisen. Ich habe schon kurz darauf hingewiesen. Auch insoweit gibt es eine Vorgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist nämlich nicht so, wie Sie mit Ihrem Antrag, die Ökosteuer abzuschaffen, suggerieren, nämlich dass Sie – Ihr politisches Lager – mit der Mineralölsteuererhöhung nichts zu tun hätten. Ich habe eine Aufstellung anfertigen lassen, wie sich die politische Verantwortlichkeit für die Erhöhung der Mineralölsteuer darstellt: Von 1,10 DM pro Liter entfallen 79 Pfennig auf Regierungen unter der Führung von CDU und CSU, 3 Pfennig auf die Große Koalition von 1966 bis 1969, 28 Pfennig auf eine Regierung unter Führung der Sozialdemokraten – darin sind die 12 Pfennig Ökosteuer, die wir bisher haben, bereits enthalten. Was die F.D.P. betrifft, so will ich daran erinnern, dass sie nicht nur, wie die CDU/CSU, mit 82 Pfennig an den 1,10 DM beteiligt ist, sondern mit 95 Pfennig. Das entspricht übrigens auch ihrer Regierungszeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt also: Von den 1,10 DM sind 95 Pfennig mit Zustimmung der F.D.P. und 82 Pfennig mit Zustimmung bzw. im Wesentlichen unter CDU/CSU-geführten Regierungen zu Stande gekommen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist das keine redliche Debatte. Der Unterschied besteht nämlich nicht darin, ob man dafür oder dagegen ist. Jede Regierung hat die Mineralölsteuer

Bundesminister Hans Eichel

(A) erhöht, frühere Regierungen – in anderer Zusammensetzung - stärker als diese Bundesregierung.

Eines unterscheidet die Ökosteuer allerdings von allen übrigen Mineralölsteuererhöhungen: Wir verwenden nämlich das Geld, so wie es hereinkommt, punktgenau zur Absenkung der Lohnnebenkosten. Wer die Ökosteuer jetzt aussetzen oder abschaffen will, muss der Bevölkerung, wenn er ihr nicht nur die schöne Seite seines Vorschlages zeigen will, gleichzeitig sagen, dass wir die Rentenversicherungsbeiträge dann erhöhen müssen. Alleine die Abschaffung der Ökosteuer, d. h. der jetzigen Stufen, die uns gegenwärtig pro Jahr 17 Milliarden DM einbringt, bedeutet eine Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages von 19,3 auf 20,3 Punkte. Das hat der Verband der Rentenversicherungsträger sehr deutlich ge-

CDU/CSU und F.D.P. haben, als sie die Mineralölsteuer stärker erhöht haben, gleichzeitig akzeptiert, dass die Lohnnebenkosten deutlich steigen. In der Zeit von 1985 bis 1998 sind die Lohnnebenkosten von 34,9 auf den Höchststand von 42,3 Punkten gestiegen; erst seit dem Amtsantritt dieser Bundesregierung sinken sie. Wir alle gemeinsam wissen, dass die Erhöhung der Lohnnebenkosten ein regelrechtes Arbeitsplatzvernichtungsprogramm ist. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es nicht redlich, jetzt die Abschaffung oder Aussetzung der Ökosteuer zu verlangen. Das hätten Sie vielleicht zu der Zeit, als Sie das Aufkommen aus Mineralölsteuererhöhungen nur zum Schließen von Lücken im Haushalt verwandt haben, überlegen sollen. Es würde dem Arbeitsmarkt schwer schaden. Deswegen sind wir dagegen.

Wir haben die Regierung in einer Situation übernommen, in der die Bundesrepublik, was das Wirtschaftswachstum betraf, auf dem vorletzten Platz in der Europäischen Union lag. Inzwischen, seit Mitte dieses Jahres, ist Deutschland die Konjunkturlokomotive unter den großen Ländern in der Europäischen Union. Dies hat auch etwas mit der Politik zu tun, die diese Bundesregierung betreibt. Dazu gehören die Steuerreform, der Konsolidierungskurs und auch die Ökosteuer.

Im Übrigen, ein entsprechender Beschluss ist erst kürzlich im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union einstimmig gefasst worden, wo wir uns auf Grund des Auftrages des Kölner Gipfels mit dem Zusammenhang zwischen Umwelt und Wachstum beschäftigt haben. Das ist kein Widerspruch. Im Gegenteil: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist nur bei gleichzeitig hoher Umweltqualität möglich.

Es bestehen soziale Probleme im Zusammenhang mit den enormen Preissteigerungen. Ein besonderes soziales Problem entsteht bei denen, die am unteren Ende der Einkommensskala stehen und jetzt ihre Heizkosten bezahlen müssen. Deswegen schlägt Ihnen die Bundesregierung zum einen vor - wie es übrigens unter einer anderen parteipolitischen Konstellation bereits in den 70er-Jahren vorgeschlagen

worden ist -, einen einmaligen Heizkostenzuschuss (C) zu gewähren, und zwar allen Haushalten, die wohngeldberechtigt sind, Sozialhilfeempfängern und BAföG-Empfängern.

Zum anderen schlagen wir Ihnen mit Blick auf die erheblich gestiegenen Kosten, die insbesondere den Fernpendlern entstehen, vor – das ist ein ökologischer Aspekt -, die Kilometerpauschale in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale umzuwandeln und diese um 10 Pfennig zu erhöhen.

An dieser Stelle will ich hervorheben, dass sich die Forderung nach einer Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale in sämtlichen Programmen der im Deutschen Bundestag und in den Regierungen der Länder vertretenen Parteien findet. Insofern setzt die Bundesregierung darauf, dass wir hier zu einer großen Übereinstimmung kommen; denn wir realisieren nur das, was in sämtlichen Parteiprogrammen steht.

Allerdings gibt es einen Unterschied, was die praktische Gesetzgebung angeht. Im Zuge der Steuerreform gab es den Vorschlag des Landes Bayern und anderer, eine Entfernungspauschale einzuführen, aber diese auf 50 Pfennig zu senken. Das schlagen wir mit Blick auf die gegenwärtige Situation nicht vor. Gleichwohl hoffe ich, dass wir auch da zu einer gemeinsamen Regelung kommen.

Ich habe natürlich die Presse zur Kenntnis genommen, und wir haben auch Gespräche darüber geführt, ob die Länder dies mittragen können. Ich verstehe sehr gut - wenn Sie sich erinnern: das war mein Argument in der gesamten Debatte über die Steuerreform -, dass auch die Länderhaushalte große Schwierigkeiten haben. Ich habe immer gesagt, dass wir eine Steuerreform machen müssen, die auch von den Länderhaushalten verkraftet werden kann. Dasselbe gilt übrigens für den Bundeshaushalt.

Ich will nur darauf hinweisen - ich möchte hier kein Öl ins Feuer gießen; denn wir werden uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch über diese Frage unterhalten -, dass der Bundeshaushalt in einer schlechteren Verfassung ist als sämtliche Länderhaushalte. Wer sich die Verschuldung des Bundes ansieht, stellt fest, dass die Zinssteuerquote beim Bund höher ist als selbst in den Haushaltsnotlageländern Bremen und Saarland, die - wegen ihrer Haushaltsnotlage - allein aus dem Bundeshaushalt zusätzlich gefördert werden.

Ich habe dem Bundestag vor kurzem das deutsche Stabilitätsprogramm vorgelegt. Darin sind nur die Zahlen enthalten, die auch die Länder selbst ihren Planungen zu Grunde legen und uns im Finanzplanungsrat gemeldet haben. Danach werden wir bereits im Jahr 2004 zu einem ausgeglichenen Konto des Gesamtstaates kommen, obwohl der Bundeshaushalt zu diesem Zeitpunkt nach der bisherigen Planung – und das wird auch so sein - noch 20 Milliarden DM Nettokreditaufnahme enthalten wird und erst im Jahr 2006 zu einem ausgeglichenen Ergebnis kommt. Das ist deswegen so, weil es nach der Planung der Länder selbst in derselben Zeit zu einem Überschuss bei der

Bundesminister Hans Eichel

(A) Gesamtheit – ich betone: bei der Gesamtheit! – der Länder und Kommunen von etwa 10 Milliarden DM kommt. Ich weiß wohl, dass das in den Ländern sehr unterschiedlich ist und dass deswegen auch die Interessenlagen der Länder in diesem Punkte sehr verschieden sind. Aber ich muss auf den Gesamtzusammenhang hinweisen.

Ich bitte diejenigen, die die Ökosteuer abschaffen wollen mit der Begründung, das müsse man tun, um die Autofahrer zu entlasten, sehr herzlich darum, nicht einseitig in die Taschen anderer zu greifen. Wer die Autofahrer allein zu Lasten des Bundes entlasten will, dem kann ich nur sagen: Es gibt auch die Möglichkeit, dies auf Länderseite zu tun. Ich erinnere an die Kraftfahrzeugsteuer, deren Aufkommen im nächsten Jahr um 2,5 Milliarden DM steigt. Ich habe diese Debatte nicht geführt und will sie auch weiterhin nicht führen, weil ich verstehe, dass die Länder an dieser Stelle ein Problem haben. Aber ich bestehe darauf, dass nicht einseitig Vorschläge zu Lasten anderer gemacht werden. Wenn das Schule macht, dann muss diese Debatte geführt werden. Ich bin allerdings nicht dafür. Ich akzeptiere, dass die Länder gute Gründe haben, sie nicht zu führen. Ich bitte aber darum, sie ebenso wenig mit Blick auf den Bund zu führen; denn ich glaube, das wäre im Umgang miteinander nicht in Ordnung.

Angesichts der Tatsache, dass wir bereits in den 70er-Jahren in Bezug auf dasselbe Phänomen eine gemeinsame Praxis hatten, glaube ich, dass in Wahrheit ein relativ breites Maß an Übereinstimmung besteht, wenngleich wir noch keine Übereinstimmung in der Frage erzielt haben, wie die Kostentragung im Einzelnen aussehen soll. Darüber werden wir uns im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch unterhalten. Ich weise aber auch darauf hin, dass es eine Finanzverfassung in Deutschland gibt, die nicht geändert werden kann. Ich hoffe, dass wir auf Grund der Vorlage des Bundestages und der Bundesregierung zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. – Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Bundesminister! Ich wünsche Ihnen eine gute Reise nach Bremen.

Das Wort hat Herr Minister Stratthaus (Baden-Württemberg).

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Regieren heißt, Verantwortung zu übernehmen. Regieren heißt aber auch, die Verantwortung für Fehler zu übernehmen, die man begangen und eingesehen hat, und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf. Die Bundesregierung muss im vorliegenden Fall einsehen, dass sie einen Fehler gemacht hat, und sie sollte die Konsequenzen daraus ziehen.

Das gilt für die Ökosteuer in besonderem Maße. Einen ersten Schritt scheint der Bundesverkehrsminister bereits tun zu wollen. Er hat darauf hingewiesen, dass die Ökosteuer ab dem Jahre 2003 nicht mehr notwendig sei. Auch der Kanzler vermittelt den Ein-

druck, dass er sich lieber heute als morgen von der (C) Ökosteuer lösen würde, wenn nur der Koalitionspartner mitmachte.

Mit dem uns vorliegenden Antrag von Baden-Württemberg und Hessen betreffend ein Gesetz zum Ausstieg aus der ökologischen Steuerreform wollen wir der Bundesregierung und den sie tragenden politischen Parteien die Möglichkeit geben, ihre verfehlte Ökosteuerpolitik zu korrigieren. Dass das Ökosteuerkonzept gescheitert ist, räumt die Bundesregierung indirekt ein. Wie sonst ist die Entscheidung zu verstehen, die Auswirkungen der Ökosteuer rückgängig zu machen? Ich meine, daran krankt die gesamte Diskussion. Man hat die Ökosteuer ganz bewusst eingeführt, um unter anderem Benzin zu verteuern, damit weniger verbraucht wird. Wenn dann der Erfolg eintritt, erschrickt man und will diesen zum Teil rückgängig machen.

Man muss sich das, meine sehr verehrten Damen und Herren, einmal auf der Zunge zergehen lassen: Es wird eine Stromsteuer eingeführt und die Steuer auf Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel erhöht, mit dem erklärten Ziel, Energie teurer zu machen. Nachdem die Energie teurer geworden ist und die Steuer wirkt, sollen die Auswirkungen – zumindest zum Teil – wieder rückgängig gemacht werden.

Diese Reaktion zeigt vor allem eines: Eine umweltpolitische Lenkungsfunktion der Ökosteuer ist zu keinem Zeitpunkt erwartet worden. Sie war vielmehr von Anfang an ein bloßes Finanzierungsinstrument für die Rentenversicherung, ein Benzinzuschlag zur Subventionierung des Rentensystems. Dabei müsste einmal genau untersucht werden, ob tatsächlich sämtliche Mehreinnahmen aus der Ökosteuer vollständig in die Rentenkasse fließen oder ob sie nicht doch für andere Zwecke des Haushalts verwendet werden.

Meine Damen und Herren, das Nächste, was nur schwierig zu vermitteln ist: Die Ökosteuer kann aus ökologischer Sicht nur dann einen Sinn haben, wenn dadurch der Energieverbrauch zurückgeht. Sie trägt also den Keim in sich, sich selbst zu vermindern. Gleichzeitig hat man die Rente damit finanziert, eine Aufgabe, die sehr langfristig angelgt ist. Ich glaube, darin liegt letzten Endes der Grundwiderspruch, in dem sich die Bundesregierung verheddert hat.

Noch unglaubwürdiger ist es, wenn man die Ausnahmen betrachtet. Ausgerechnet die größten Verbraucher wurden von der Ökosteuer ausgenommen oder müssen einen verminderten Satz zahlen. Auch daran wird deutlich, dass die Lenkungsfunktion von Anfang an, so glaube ich zumindest, nicht ernst gemeint, sondern lediglich ein Alibi war.

Die so genannte soziale Abfederung der Ökosteuer, die die Bundesregierung nunmehr vornehmen will, macht jedoch noch etwas anderes deutlich: Der Regierungspolitik fehlt in der Tat der sprichwörtliche rote Faden. Vielmehr werden kurzatmig Lösungen auf den Markt geworfen und anschließend wieder verworfen. Es wird hier ein bisschen gegeben und dort ein bisschen genommen. Man verheddert sich immer mehr. Erforderlich ist eine geradlinige Politik,

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

(A) die den Bürgern nicht auf Umwegen und durch Taschenspielertricks die Notwendigkeit dringender Reformen zu verschleiern versucht, sondern die Reformen direkt in Angriff nimmt.

Nun erleben wir angesichts der hohen Energiekosten eine Neuauflage dieses Spiels des Ausweichens und der Ausgleichsmaßnahmen. Geboten ist ein klarer Schritt, wie wir ihn vorschlagen: weg mit der Ökosteuer! Die Regierung hat aus ideologischen, aber auch aus koalitionstaktischen Gründen nicht den Mut, das Erforderliche zu tun. Stattdessen wird nach Heftpflästerchen gesucht, um wenigstens die schlimmsten Schrammen zu verbergen, die der Crashkurs in Sachen Ökosteuer bislang hinterlassen hat. Das Ganze erinnert etwas an die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Als der Bundesregierung die Kritik zu stark geworden ist, hat sie im Nachhinein die steuerliche Übungsleiterpauschale erhöht; auch dabei handelt es sich im Grunde nur um ein Heftpflästerchen.

So wie die Bundesregierung im Frühjahr 1999 die Ökosteuer ersann, um dem Rentenproblem auszuweichen, geht sie nun mit Heizkostenzuschüssen und steuerlichen Erleichterungen für Pendler dem Problem "Ökosteuer" aus dem Weg. Diese Art von Politik übersieht jedoch völlig, dass eine vollständige Kompensation für alle niemals gelingen kann. Die Belastungen sind viel zu unterschiedlich. Es ist unmöglich, die negativen Auswirkungen der Ökosteuer durch eine Entfernungspauschale oder durch Heizkostenzuschüsse wirklich zielgenau zu beheben.

(B) Mit dem geplanten Heizkostenzuschuss und der Verbesserung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für die Fahrtkosten werden alte Fehler wiederholt. Wieder bleibt das Problem ungelöst. Wiederum wird nur an Symptomen kuriert.

Die Entlastung auf Grund der Entfernungspauschale ist in ihren Auswirkungen nicht kongruent mit den Belastungen durch die hohen Energiepreise. Dies liegt bei den Preisen für Heizöl, Gas und Strom auf der Hand. Aber auch die hohen Benzinpreise werden durch die steuerliche Entlastung infolge der Entfernungspauschale nicht kompensiert. Wir wissen, dass z. B. Rentner, Studenten und Arbeitnehmer mit einem kurzen Weg zur Arbeit und ohne weitere Werbungskosten von dieser Entlastung keinen Vorteil haben werden.

Die geplante steuerliche Entlastung fällt umso höher aus, je höher das zu versteuernde Einkommen ist. Es gibt auch Wirkungen, die niemand gewollt haben mag. So gibt es in meinem Bundesland sehr viele Pendler, die mit dem ICE von einer Metropole zur anderen pendeln. Diese Menschen werden, wenn sie ein genügend hohes Einkommen haben, durch die Entfernungspauschale in Zukunft jährlich 6 000 bis 7 000 DM netto mehr in der Tasche haben. Sie werden durch die Entfernungspauschale also echt Geld verdienen.

Wir sollten in diesem Zusammenhang auch nicht das **Transportgewerbe** in Deutschland vergessen, das in seiner Existenz zunehmend bedroht ist. Es ist festzustellen, dass die Fuhrunternehmer angesichts der hohen Kraftstoffpreise von der Ökosteuer besonders (C) gebeutelt sind; die jetzt geplanten Erleichterungen gehen an unseren Spediteuren vollkommen vorbei. Eine Diskussion über die Entlastung dieser für unsere tägliche Versorgung so wichtigen Branche wurde von der Bundesregierung sofort im Keim erstickt.

Es zeigt sich erneut, dass die Politik der Bundesregierung, hier etwas zu nehmen und dort etwas zu geben, wieder zu ungewollten Ergebnissen führt. Je öfter man zunächst ungewollte Ergebnisse nicht akzeptiert und sie durch andere Maßnahmen korrigieren will, desto öfter wird man neue, ungewollte, am Anfang vielleicht gar nicht erkannte negative Ergebnisse erzielen.

Im Übrigen tut die Bundesregierung genau das, was sie bei ihren Sparaktionen getan hat. Ein **großer Teil der Entlastungen**, sogar mehr als die Hälfte, **soll von** den **Ländern und** den **Gemeinden finanziert werden**. Wir sehen das nicht ein. Der Bundesfinanzminister, der vorhin gesagt hat, der Bund könne diese Entlastungen nicht allein bezahlen, die Länder sollten sich beteiligen, darf nicht vergessen, dass die Ökosteuer ein Teil dieser Entlastungen war.

Zu dem Hinweis, dass die Ölpreise gestiegen sind, ist zu sagen: Das ist bekannt. Dies bezweifelt kein vernünftiger Mensch. Tatsache ist aber, dass die Bundesregierung das Ihre zur Steigerung der Energiepreise beigetragen hat. Sie kann das Ihre auch zurücknehmen.

Ich wiederhole deswegen meinen Appell an die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien: Kurieren Sie nicht an den Symptomen, sondern greifen Sie unsere Initiative auf! Beenden Sie das missglückte Experiment mit der Ökosteuer! Machen Sie Mobilität wieder bezahlbar! Nehmen Sie durch die Abschaffung der Ökosteuer Ihren ursächlichen Beitrag zu den hohen Energiekosten wieder zurück!

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten Acht geben, dass wir Debatten wie diese nicht allzu ritualisiert führen und bekannte Argumente nicht hin und her wenden. Wer das Thema der Explosion der Rohölpreise mit allen Konsequenzen auf die Diskussion über die Ökosteuer glaubt reduzieren zu können, mag damit seine wahlkämpferischen Absichten verfolgen – ob sie verfangen, weiß ich nicht –, aber er wird dem Thema jedenfalls nicht gerecht.

Wir haben es mit einer **Explosion der Rohölpreise** zu tun, kombiniert mit einer **Schwäche des Euro** und der Frage, wie damit umgegangen werden soll und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Die europäischen Staaten haben sehr unterschiedliche Konsequenzen gezogen. Wir, das Land Nordrhein-Westfalen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Niederlanden, Belgien und Frankreich, erleben das sehr direkt. Andere Staaten haben sich ähnlich

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

(A) verhalten. Sie haben auf die Rohölpreisexplosion und auf deren Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger mit beihilfeähnlichen Maßnahmen oder direkten **Beihilfemaßnahmen** zu Gunsten einzelner Branchen reagiert, beispielsweise, wie in Frankreich, zu Gunsten des Güterfernverkehrsgewerbes oder der Landwirtschaft.

Wenn ich Sie richtig verstehe, müssten Sie das hier auch fordern. Ich darf Ihnen sagen, dass wir das, was in unseren Nachbarstaaten geschieht, für falsch und unter europäischen Gesichtspunkten für außerordentlich problematisch halten. Ich habe den Präsidenten der Europäischen Kommission gemeinsam mit meinen Kollegen aus Niedersachsen, aus Rheinland-Pfalz und aus dem Saarland dringend gebeten einzuschreiten, damit die spezifischen Maßnahmen zu Gunsten einzelner Branchen in diesen Ländern zurückgenommen werden. Sie sind nämlich in krasser Weise wettbewerbsverfälschend.

Es kommt hinzu, dass es aus der Sicht der Europäischen Währungsunion und unter dem Gesichtspunkt der Stabilität des Euro meines Erachtens ein Fehler ist, wenn die Staaten, beispielsweise im Falle einer Ölpreiskrise, wie die Hasen davonlaufen und jeder für sich, so wie geschehen und wie es zurzeit der Fall ist, reagiert. Das ist mitursächlich für die Schwächephase des Euro. Es ist dringend an der Zeit, dass die Europäische Union auf diese Situation einmütig und fest gegenüber den Ölstaaten und den Ölkonzernen reagiert.

Das Zweite: Es ist fern jeder Sachlichkeit zu glauben, eine Rücknahme, eine Korrektur der Ökosteuer würde an der Ölpreissituation und damit an der Situation der Mineralölpreise, der Benzinpreise Entscheidendes ändern. Eine Rücknahme würde bedeuten, dass es bei der Finanzierung der Rentenversicherung zu schwersten Korrekturen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beiträge kommen müsste. Wir müssten Beitragserhöhungen vornehmen, so wie der Bundesfinanzminister es zu Recht dargestellt hat. Diese Maßnahme scheidet aus meiner Sicht aus. Sie wäre der Qualität nach genauso zu beurteilen wie manches, was zurzeit in unseren Nachbarstaaten geschieht.

Deshalb ist es – drittens – richtig, dass die Bundesregierung, wenn es um die Konsequenzen im nationalen Rahmen geht, fragt: Was können oder müssen wir tun, um schwer oder nicht verkraftbare soziale Auswirkungen der Ölpreissituation aufzufangen? Dazu hat die Bundesregierung zwei Maßnahmen vorgesehen: zum einen den **Zuschuss zu** den **Heizkosten** und zum anderen die so genannte **Entfernungspauschale**. Beide Maßnahmen sind in der gegenwärtigen Situation unzweifelhaft sachlich richtig. Wenn die Maßnahmen in Kraft treten, werden wir erleben, wie Sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Ihren Ländern mit dem Thema "Entfernungspauschale" oder mit dem Thema "Heizkosten" umgehen.

Es ist unbezweifelbar, dass die Preisentwicklung gerade in diesen beiden Bereichen massive Auswirkungen hat. Mit den genannten Maßnahmen werden nicht alle sozialen Fragen, die mit der Preisentwicklung verbunden sind, beantwortet, aber sie sind auf die wichtigsten Felder bezogen. Ich selbst habe diese Maßnahmen deshalb immer als richtig erachtet. Aber ich habe den Bundesfinanzminister – er ist uns ja nun leider entfleucht, jedenfalls für heute – immer darauf hingewiesen, und zwar intern wie öffentlich, dass wir ungeachtet der Richtigkeit dieser Maßnahmen nicht in der Lage sind, für deren Finanzierung geradezustehen.

Das hat, um es sehr offen und klar anzusprechen – ich sage das nicht zum ersten Mal –, mit den Auswirkungen der großen Steuerreform zu tun, die wir ebenfalls unterstützt haben, die sich aber beispielsweise auf den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 in Form von Mindereinnahmen in der Größenordnung von etwa 5,5 Milliarden DM auswirkt. Nehme ich noch hinzu, dass der Bundesfinanzminister, der natürlich seinen Haushalt beklagt, wie sich das gehört, aus den UMTS-Verkäufen sehr ansehnliche Einnahmen verbuchen kann, während wir, die Städte und Gemeinden ebenso wie die Länder, zusätzliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben, dann summiert sich das auf ziemlich beachtliche Größenordnungen.

Wenn ich dann noch daran denke, dass die anstehende **Rentenreform**, die in diesem Jahr ebenfalls zu Ergebnissen geführt werden muss und auch zu Ergebnissen geführt werden wird, ebenfalls Auswirkungen auf die Haushalte der Länder hat, dann bewegen wir uns – das ist vornehm und diplomatisch formuliert – **am Rande der finanziellen Handlungsfähigkeit der** Länder. Dabei ist Nordrhein-Westfalen vermutlich nicht einmal das am ärgsten bedrängte Land; aber es kann eine zusätzliche Ausgabe von schätzungsweise 250 bis 300 Millionen DM – darüber gibt es unterschiedliche Vermutungen – nicht verkraften. Deshalb haben wir die Bundesregierung und namentlich den Bundesfinanzminister immer wieder darum gebeten, eine Kompensation zur Verfügung zu stellen.

Hier zeigt sich das **Dilemma von Mischfinanzierungen.** Der Bundesfinanzminister hat vorhin den wunderbaren Satz gesagt, wir sollten nicht einseitig Vorschläge zu Lasten des Bundes machen. Darauf kann ich nur antworten: Dies sind natürlich Maßnahmen zu Lasten der Länder und außerdem zu Lasten der Kassen der Städte und Gemeinden. Das ist das Übel von Mischfinanzierungen. Deshalb sind wir der Meinung, dass Mischfinanzierungen überwunden werden sollten, dass wir von Mischfinanzierungen wegkommen sollten.

Nur, das hilft uns in diesem konkreten Fall nicht. Konkret haben wir es mit einer Mischfinanzierung zu tun. Hier lautet unsere Bitte an die Bundesregierung unverändert, eine **Regelung** zu finden, **die** die **Länderhaushalte** in entsprechender Größenordnung **entlastet.** Das heißt nicht, das derzeit noch gültige Finanzierungsgefüge zwischen Bund und Ländern auf diesem Feld in Frage zu stellen, sondern das ist die Bitte, für eine andere Form der Kompensation zu sorgen. Diese Bitte gilt unverändert.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

Sie alle wissen, dass wir in den bisherigen internen und öffentlichen Gesprächen mit der Bundesregierung nicht zu einem Ergebnis gekommen sind. Ich hoffe unverändert, dass wir es zu Wege bringen, zwischen Bund und Ländern einen Kompromiss zu finden, der die Lastenverteilung aus der Sicht der Länder, Städte und Gemeinden erträglich macht. Meine Bitte ist, dieses Thema auf Bundesseite nicht gering zu schätzen. Das Volumen, über das wir sprechen, ist angesichts anderer Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, nicht das größte, aber die Maßnahme, die sich jetzt zu Lasten der Länderhaushalte auswirkt, trifft uns genau zum falschen Zeitpunkt, in einer außerordentlichen Schwächephase der Haushalte der Länder, Städte und Gemeinden. Deshalb bitten wir um eine entsprechende Regelung. Diese ist insbesondere für die vor uns liegenden ein, zwei, drei Jahre wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die derzeitige Situation ist voller Widersprüche. Wir verfolgen auf der einen Seite die Entwicklung der Rohölpreise - mit allen Auswirkungen hier bei uns. Wir verzeichnen auf der anderen Seite massive Belastungen von Natur und Umwelt auf Grund der derzeitigen Verkehrssituation, denen mit der Ökosteuer entgegengewirkt werden soll. Ich halte es für schwer erträglich, dass Diskussionen wie die heutige ein bisschen mit der üblichen parteipolitischen "Abwatscherei" geführt werden, während die öffentliche Wahrnehmung beispielsweise darauf gerichtet ist, was sich gegenwärtig in den Alpen, insbesondere im nördlichen Italien, tut. (B) Dabei handelt es sich unbestritten um Konsequenzen der Klimaveränderung, die auf die Umweltbelastung und dabei insbesondere auf die Verkehrsentwicklung zurückzuführen sind. In dieser Situation über die Ökosteuer in einer Weise zu diskutieren, wie es hier heute geschieht, halte ich für schwer vermittelbar. Es ist jedenfalls denjenigen nicht zu vermitteln, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen.

Ich registriere mit Interesse und mit großer Aufmerksamkeit, wie sich andere Bereiche zu diesem Thema äußern – nicht mehr nur Herr Töpfer oder wir alle in unseren Parteiprogrammen, sondern zunehmend auch Unternehmen der Wirtschaft, die erkennen, welche Konsequenzen durch das Verhalten der Industriestaaten, insbesondere durch die verkehrliche Situation bei uns, heraufbeschworen werden.

Daraus folgt für mich jedenfalls, dass wir allenfalls am Anfang der Diskussion über die Ökosteuer stehen. Wir stehen in Wahrheit sogar am Beginn einer notwendigen Diskussion über eine Verkehrsbesteuerung, die wirklich verkehrslenkend wirkt. Dazu haben der früheren Bundesregierung, wie ich weiß, Vorschläge, geradezu schon Konzepte vorgelegen, die auf eine entfernungsabhängige Straßenbenutzungsgebühr hinausliefen. Wir haben die Absicht, ab 2003 etwas Derartiges für den Güterfernverkehr, für den Lkw-Verkehr auf den Autobahnen einzuführen. Ich gehe davon aus, dass dies erst der Beginn einer wirklichen Verkehrsbesteuerung ist. Sie ist not-

wendig, um die ökologischen Auswirkungen dessen, (C) was wir bei uns erleben, in den Griff bekommen zu können.

Deshalb wird die heutige Debatte, mittel- und langfristig gesehen, sicherlich nicht dem gerecht, was wir zu bewirken haben. Ich als Vertreter eines Landes, das zu den verkehrlich am höchsten belasteten Ländern in Deutschland gehört – es ist vermutlich das verkehrlich am höchsten belastete Land –, lege größten Wert darauf, dass wir zu einer verkehrslenkenden Besteuerung kommen, die tiefer greifende Wirkungen als die heutige Besteuerung haben muss.

Bezogen auf die akute Situation stimme ich den unter sozialen Gesichtspunkten begründeten Maßnahmen der Bundesregierung inhaltlich zu, aber nicht ihren finanziellen Auswirkungen. Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte ich sehr deutlich sagen, dass wir einen Weg finden müssen, der die Lasten nicht, wie vorgesehen, bei den Ländern belässt. – Schönen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Clement!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Punkt 9 a),** dem Gesetzentwurf der drei Länder.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 563/1/00 rufe ich die Ziffer 2 auf. Wer ist für die Einbringung? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetz- (D) entwurf nicht einzubringen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu $Punkt\ 9\ b$), dem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 593/1/00 und ein Landesantrag in Drucksache 593/2/00 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 593/2/00! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir ziehen nun die Abstimmung über die Ziffern 9 und folgende der Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 9. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Minderheit.

(Widerspruch)

 $-\operatorname{Ich}$ bitte noch einmal um Abstimmung. – Jetzt ist es die Mehrheit.

(A) Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun zurück zu Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom**men.

Staatssekretär Stächele, Staatsminister Riebel und Minister Gnauck geben für die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen eine Erklärung zu Protokoll*).

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 522/00)

Hessen ist dem Antrag beigetreten.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine Erklärung zu Protokoll**) geben ab: Minister Senff (Niedersachsen), Staatsminister Bocklet (Bayern), Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern).

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten, der Ausschuss für Frauen und Jugend und der Ausschuss für Familie und Senioren empfehlen die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag. Daneben liegt ein Antrag Bayerns in Drucksache 522/1/00 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer dem Landesantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer für die unveränderte **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** stimmt. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wie besprochen, wird Herr **Minister Bartling** (Niedersachsen) **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt.**

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 602/00)

Ich erteile Herrn Minister Jacoby (Saarland) das Wort.

Peter Jacoby (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel dieses vom Saarland eingebrachten Gesetzentwurfs ist die Absenkung der Eingangsbesoldung für Berufsanfänger in den Beamtenlaufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes. Dies soll durch die Einführung einer Öffnungsklausel in das Bundesbesoldungsgesetz erreicht werden, die es den Ländern ermöglicht, die Grundgehaltssätze in den Eingangsämtern des gehobenen und des höheren Dienstes für die Dauer von längstens vier Jahren nach Entstehen des Anspruchs auf Dienstbezüge abzusenken und die näheren Regelungen durch Landesgesetz jeweils festzulegen.

Meine Damen und Herren, Hintergrund und Motiv für unsere Gesetzesinitiative sind die schwierige finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte aller Ebenen und die damit verbundenen umfassenden Sanierungsnotwendigkeiten. Es sind bei weitem nicht nur die Sanierungsländer, etwa das Saarland, in denen schmerzhafte Eingriffe, ja Einschnitte, nennenswerte Sanierungsmaßnahmen und Strukturentscheidungen vorgenommen wurden oder noch werden.

In diesem Zusammenhang kommt zwangsläufig der Personalbereich ins Visier: der Aspekt der Personalkostenquote, deren Ansteigen vielfach durch den sprunghaften **Zuwachs bei den Versorgungslasten** verursacht worden ist. Daher müssen wir insbesondere mit Blick auf die aktiv Beschäftigten gegensteuern. Aber trotz Arbeitszeitverkürzung, Verwaltungsverschlankung, Wiederbesetzungssperren und Personalabbau stoßen wir an Grenzen. Die vorhandenen Instrumentarien reichen nicht aus. Exakt diese Situation wollen wir überwinden.

Wir sind der Auffassung, dass **Eingriffe** auch **in Tarifstrukturen** unumgänglich sind. Wir ergreifen die Initiative, für die Bundesländer eine neue Möglichkeit zu schaffen, nämlich die Absenkung der Eingangsbesoldung für Berufsanfänger im gehobenen und im höheren Dienst, um **neue Handlungsspielräume** zu eröffnen, auf die wir angewiesen sind.

Übrigens, meine Damen und Herren, greifen wir damit inhaltlich eine Regelung auf, wie sie bundesgesetzlich verbindlich für alle Dienstherren bereits Mitte der 80er-Jahre vorgesehen war. Wir streben jetzt allerdings lediglich eine Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsgesetz für die Länder an. Es soll Angelegenheit jedes Bundeslandes sein, ob und wie es davon Gebrauch macht.

Wir wollen sicherstellen, dass auch in Zeiten knapper Kassen, in Zeiten, in denen Sanierungsentscheidungen zu treffen sind, die öffentliche Verwaltung ihre Aufgaben effektiv und kostengünstig erfüllen kann. Und wir wollen sicherstellen, dass auch dann, wenn die Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte eng sind, die Einstellung qualifizierter Nachwuchskräfte nicht auf der Strecke bleibt.

Eine solche zeitlich befristete **Absenkungsregelung** für Berufsanfänger, die das Ämtergefüge und die Zuordnung der Ämter zu den einzelnen Laufbahnen unangetastet lässt, ist auch **verfassungskonform.** Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 15. Januar 1985 im Hinblick auf die damalige Rege-

D١

^{*)} Anlage 4

^{**)} Anlagen 5 bis 7

Peter Jacoby (Saarland)

(A) lung zum Ausdruck gebracht. Es führte aus, dass mit steigender Berufserfahrung im Amt regelmäßig qualifiziertere Leistungen verbunden seien, die bei der Höhe der Besoldung nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Von Verfassungs wegen ist es daher nicht zu beanstanden, wenn der Gesetzgeber die Grundgehaltssätze in den ersten Jahren nach Ernennung zum Beamten anders festlegt als für die weitere Zukunft des Berufslebens.

Meine Damen und Herren, auch vor dem Hintergrund eventuell künftiger Gesetzesanträge der Bundesregierung zur Eingangsbesoldung der Beamten ist die vorgesehene Öffnungsklausel für die Länder zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls nach Auffassung der Saarländischen Landesregierung sinnvoll und angebracht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserer Initiative. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Jacoby.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern).

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Vorschlag des Saarlandes ist nicht neu. Er greift ein längst verbrauchtes Konzept wieder auf; das hat soeben auch Erwähnung gefunden. In den Jahren zwischen 1984 und 1989 gab es bereits eine besoldungsrechtliche Regelung zur Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst. Aber damals wie heute waren lediglich fiskalische Überlegungen Ausschlag gebend; das haben Sie auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Dies steht konzeptionellen Überlegungen der Bundesregierung zur Modernisierung des Besoldungssystems kontraproduktiv gegenüber. Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur, der sich derzeit im Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen befindet, enthält Regelungen zur Flexibilisierung der Bezahlung im Eingangsamt und im ersten Beförderungsamt des gehobenen und höheren Dienstes durch Schaffung von Bezahlungsbandbreiten über drei Besoldungsgruppen. Der Vorschlag eröffnet allen Dienstherren neue Gestaltungsspielräume, die aufgaben- und anforderungsbezogene Differenzierungen sowie die Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte - das ist uns sehr wichtig - und individueller Leistungsprofile zulassen. Dies schließt die Schaffung von zusätzlichen Einsparpotenzialen auch im Bereich der Länder nicht aus. Aber ich sage deutlich: Das ist nicht vorrangiges Ziel.

Der Ansatz des Gesetzentwurfs des Saarlandes als reines Spargesetz hingegen ist leistungsfeindlich und mit dem **Leitbild des aktivierenden Staates** nicht vereinbar. Er lässt jeden Modernisierungsansatz, wie flexible, anforderungsgerechte Bandbreitenbezahlung, und positive Fortentwicklung vermissen.

Da eine Absenkung der Eingangsbesoldung zudem meist jüngere Menschen betrifft, die sich in der Phase der Familiengründung befinden, stellt der vorgelegte Gesetzentwurf des Saarlandes das von der Vorgängerregierung mit der **Dienstrechtsreform** des Jahres **1997** verfolgte Ziel, durch den Umbau der Grundgehaltstabelle gerade diese Personengruppe zu unterstützen, völlig auf den Kopf.

Der Gesetzentwurf passt im Übrigen, lieber Herr Jacoby, auch nicht zu der von den CDU/CSU-geführten Ländern erhobenen Forderung, das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten – federführend – und dem Finanzausschuss – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern (Integrationsgesetz – IntegG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 616/00)

Ich erteile Herrn Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg) das Wort.

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Integration der auf Dauer bleibeberechtigten Ausländer ist ein herausragendes gesellschaftspolitisches Anliegen. Die möglichst weit gehende Teilhabe der hier dauerhaft (D) lebenden bleibeberechtigten Ausländer am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Für deren Integration in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Es ist keine Frage: Bei dem Bemühen um Integration gibt es auch Probleme. Wer dies bestreitet, verschließt die Augen vor der Realität. Deshalb muss der Integration mehr Augenmerk geschenkt werden als bisher. Es gilt, einige Dinge zu optimieren.

Es gibt heute schon vielfältige Integrationsangebote, insbesondere zur Sprachförderung. Förderklassen und Förderkurse sind Maßnahmen, die seit vielen Jahren greifen. Ich weise den Vorwurf, in Sachen Integration sei zu wenig getan worden, zurück; aber die bereits bestehenden Integrationsangebote müssen intensiviert und vielfach noch effizienter ausgestaltet werden.

Wer auf Dauer bei uns leben möchte, sollte ein Mindestmaß an Integrationsbereitschaft mitbringen. Integration ist keine Einbahnstraße. Experten aus der Praxis weisen übereinstimmend darauf hin, dass die vorhandenen Angebote oftmals – vielleicht zu oft – nicht oder nur unzureichend in Anspruch genommen werden. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass in vielen Fällen die Verpflichtung fehlt, die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

(A) Der Beherrschung der deutschen Sprache kommt die entscheidende Rolle zu. Sie ist wesentliche Voraussetzung für den Abschluss der Schulbildung und der Berufsbildung, für die erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz, die Ausfüllung des Arbeitsplatzes und letztlich die Teilnahme am täglichen Leben. Ohne sie bleibt alles auf halber Strecke stecken

Vergleicht man die Anforderungen mit der Praxis, stellt man fest: Es gibt da und dort Defizite. Das Land Baden-Württemberg meint, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Es gibt zu wenige erkennbare Integrationsanreize für die Ausländer. Erbrachte Integrationsleistungen sollten daher mit aufenthaltsrechtlichen Vergünstigungen belohnt werden. Denjenigen, die sich den Anforderungen stellen, sollte in Bezug auf die Aufenthaltsverlängerung ein Bonus gewährt werden.

Wir haben den Eindruck, dass das Ausländergesetz zu geringe Anforderungen an die Beherrschung der deutschen Sprache stellt. Gegenwärtig erhalten Ausländer schon dann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Aufenthaltsberechtigung, wenn sie sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können; dabei kommt es nicht darauf an, ob sie deutsch lesen und schreiben können. Deutsche Sprachkenntnisse sind für einreisewillige Ausländer bei der Erlangung eines Daueraufenthaltes keine zwingende Voraussetzung.

Wir meinen, dass zum Fördern das Fordern hinzukommen sollte. Das heißt, es sind noch mehr ver-B) pflichtende Anreize zu schaffen. Die Ausländer sollten ihre Integration aktiv mit betreiben.

Zentrale Punkte unserer Gesetzesinitiative sind:

Erstens. Wir wollen Integrationskurse grundsätzlich zur Pflicht machen. Ausländer, die berechtigterweise einreisen und einen Daueraufenthalt erlangen können, müssen einen Integrationskurs erfolgreich absolvieren. Der Kurs findet naturgemäß in Deutschland statt, der Ausländer hat unverzüglich nach der Einreise daran teilzunehmen. Mit der erfolgreichen Teilnahme soll er die für eine erfolgreiche Integration erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen. Die Praxis hat gezeigt, dass etwa 720 Pflichtstunden erforderlich sind; das ist ein beachtliches Pensum. Das Curriculum vermittelt Kenntnisse der deutschen Sprache ebenso wie Grundzüge der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der Kurs soll eine erste gesellschaftliche und berufliche Orientierung ermöglichen.

Ein Ausländer erhält in der Regel eine zunächst auf ein Jahr befristete Aufenthaltsgenehmigung. Erst bei deren Verlängerung wird relevant, ob er einen Integrationskurs erfolgreich absolviert hat. Ist das nicht der Fall, stellt dies bei Aufenthaltsgenehmigungen, die im Ermessenswege erteilt bzw. verlängert werden, einen Regelversagungsgrund dar. In Fällen, in denen ansonsten Anspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung vorliegt, etwa bei Familiennachzug, wird die Erteilung bzw. Verlängerung in das Ermessen der Ausländerbehörde gestellt. Ohne Frage spielt dabei auch

der besondere Schutz von Ehe und Familie eine ent- (C) scheidende Rolle.

Zweitens. Wir wollen, dass alle neu einreisenden Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht für Unionsbürger sowie für Ausländergruppen gilt, die aus völkerrechtlichen Gründen durch nationales Recht nicht zur Teilnahme an einem solchen Kurs gezwungen werden können. Die Verpflichtung gilt ferner nicht für Ausländer, die grundsätzlich keinen Daueraufenthalt erlangen können, weil z. B. der Aufenthaltszweck begrenzt oder, wie bei Bürgerkriegsflüchtlingen, der Aufenthalt nur vorübergehend ist. Sie gilt auch nicht für Asylbewerber, über deren Daueraufenthalt noch nicht abschließend entschieden ist

Anders verhält es sich bei Asylberechtigten und Ausländern mit Abschiebungsschutz nach § 51 Abs.1 Ausländergesetz. Bei diesen ist mit einem längeren Aufenthalt zu rechnen. Für sie ist die Integration ein gesellschaftliches Gebot.

Selbstverständlich bedarf es keines Integrationskurses, wenn Ausländer den Einstieg auf andere Weise schaffen. Ich meine etwa junge Ausländer, die das deutsche Schulsystem durchlaufen. Das ist ohnehin der beste Integrationskurs, den man sich vorstellen kann.

Drittens. Wir wollen die Anforderungen an die Sprachkenntnisse erhöhen.

Viertens. Wenn ein Ausländer, dessen Aufenthalt verlängert werden soll, einen Integrationskurs erfolgreich absolviert hat, wollen wir **Vergünstigungen** schaffen. So sollen etwa Fristen verkürzt werden können.

Meine Damen und Herren, ohne Sanktionsmöglichkeiten nützt eine Verpflichtung nicht. Wir denken an Leistungskürzungen, wobei es bei einer Ermessensentscheidung bleibt, z.B. bei der Sozialhilfe. Wenn sich ein Ausländer der staatlichen Verpflichtung, einen Integrationskurs zu besuchen, hartnäckig entzieht, muss dieses Verhalten mit einem Bußgeld sanktioniert werden können.

Der Bundesrat sollte sich dem Gesetzesantrag in den Ausschüssen vorbehaltlos stellen. Ich bitte vor allen Dingen darum, ihn nicht parteipolitisch abzutun. Ich wehre mich massiv gegen den Vorwurf einer "Integration mit dem Knüppel". Meine Damen und Herren, es hat doch nichts mit "Knüppel" zu tun, wenn der Gesetzgeber eine Pflicht normiert, hinter der hohe gesellschaftspolitische Erwartungen und große Herausforderungen stehen. Es ist legitim, und es ist moralisch begründet, Integration verstärkt anzubieten und die Wahrnehmung der Angebote einzufordern. Also: weg mit Schlagworten, die nicht in die Debatte hineinpassen! Wir sollten uns Partei übergreifend auf das Prinzip verständigen: Integration fördern und fordern.

Ich bitte um Unterstützung unseres Gesetzesantrages.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

 (A) Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern).

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Integration der auf Dauer bleibeberechtigten Ausländer ist nicht nur für die Länder, sondern auch für den Bund und die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Das haben wir in der Koalitionsvereinbarung auch deutlich gemacht.

Wir erkennen an, dass ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess in der Vergangenheit stattgefunden hat. Wir setzen daher auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer.

Im Zentrum unserer Integrationspolitik stand zunächst die Schaffung eines modernen **Staatsangehörigkeitsrechts**, das in wesentlichen Teilen am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist.

Selbstverständlich sind auf dem weiten Feld der Integrationsförderung noch Maßnahmen erforderlich. Wir alle wissen, wie wichtig insbesondere die **Beherrschung der deutschen Sprache** für einen erfolgreichen Integrationsprozess ist. Das gilt für den Abschluss von Schule und Berufsausbildung und die Erlangung eines Arbeitsplatzes ebenso wie für die gesamte soziale Integration in allen Bereichen des täglichen Lebens. Ich halte es daher für einen guten Gedanken, die Motivation von Zuwanderern zur Teilnahme an Sprachkursen sowie landes- und berufskundlichen Kursen zu fördern.

Der Gesetzesantrag nimmt ein Thema auf, mit dem (B) sich, wie Sie wissen, auch die Unabhängige Kommission "Zuwanderung" befassen wird, die Herr Bundesinnenminister Otto Schily im Sommer dieses Jahres eingesetzt hat.

Über die Thematik der Integration von Zuwanderern wird derzeit auch auf der Ebene der Europäischen Union diskutiert. Gerade vor zwei Wochen hat die französische EU-Ratspräsidentschaft ein Seminar über die Integration von in einem Mitgliedstaat dauerhaft ansässigen Drittstaatsangehörigen veranstaltet. Dabei wurde breiter Konsens hinsichtlich der großen Bedeutung der Sprachkenntnisse für die Integration erkennbar.

Ich glaube aber nicht, dass mit dem vorliegenden Entwurf der richtige Weg eingeschlagen wird. Ich will das auch begründen.

Die sicherlich positiv zu bewertende Einführung von Integrationskursen wird mit einem **Katalog von Sanktionen** verknüpft, auf denen offenbar der Schwerpunkt der gesamten Maßnahme liegen soll. Grundsätzlich sollen Ausländer mehr Eigenbeiträge leisten, was auch zu Sanktionen führen kann, falls sie nicht erbracht werden. Doch muss das Gleichgewicht erhalten bleiben.

In dem Entwurf ist vorgesehen, dass eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung in der Regel versagt wird, wenn der Ausländer an einem Integrationskurs, zu dem er verpflichtet war, nicht erfolgreich teilgenommen hat. Hier wird nicht nur die Verweige-

rung der Teilnahme, sondern auch das **Scheitern an** (C) den **Prüfungsanforderungen** mit einer für den Betroffenen schwer wiegenden Sanktion belegt. Das kann im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass er auf Grund einer nicht bestandenen Prüfung das Land verlassen muss. Dies halten wir für eine ungeeignete Maßnahme

Gleiches gilt für weitere Sanktionen, wie die Ablehnung der Familienzusammenführung, wenn ein Ehepartner die Integrationsprüfung nicht bestanden hat, oder die Kürzung von Sozialhilfeleistungen auf das für den Lebensunterhalt Unerlässliche.

Auch drängen sich Zweifel auf, ob die in Artikel 2 des Entwurfs vorgesehene Regelung, wonach ausreichende Deutschkenntnisse künftig zwingende Voraussetzung für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis in der EG sein sollen, mit Recht und Geist der Europäischen Union vereinbar ist.

Insgesamt scheint der Entwurf nicht ganz ausgereift zu sein, um es freundschaftlich vorsichtig zu formulieren. Das zeigt sich auch an Folgendem: Selbst wer knapp scheitert, soll nicht einmal die Chance einer **Wiederholungsprüfung** haben.

Der Entwurf stellt ausschließlich auf die Eigeninitiative der betroffenen Ausländer ab. Er setzt zu sehr auf Sanktionen. Er berücksichtigt nicht, dass die Arbeiten an einer neuen Sprachkonzeption kurz vor dem Abschluss stehen. Er übersieht, dass Fragen der Integration ein wichtiges Arbeitsthema der jüngst eingesetzten Unabhängigen Kommission "Zuwanderung" sind. Der Entwurf überzeugt uns jedenfalls nicht.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten – federführend – sowie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik, dem Ausschuss für Familie und Senioren und dem Ausschuss für Kulturfragen – mitberatend – zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 40:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern – Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt – Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 408/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Senff** (Niedersachsen) ab. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 408/1/00 vor.

Die Ausschüsse haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Brandenburg hat aber bereits für heute um sofortige Sachentscheidung gebeten. Es ist daher zunächst darüber zu befinden, ob dem entsprochen wird. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist,

(D)

^{*)} Anlage 8

(A) den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehr-

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf ab.

Ich rufe aus der Drucksache 408/1/00 auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen? - Das ist die Mehr-

Damit hat der Bundesrat den Gesetzentwurf entsprechend beschlossen.

Herr Minister Birthler (Brandenburg) wird, wie vereinbart, zum Beauftragten bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – Antrag des Landes Baden-Württemberg - (Drucksache 565/00)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 565/1/00 vor. Zwei der beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Drei der beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nicht zu fassen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen die Entschließung fassen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen.

Tagesordnungspunkt 13:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Internet und Personalcomputern - Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 604/00)

Das Wort hat Herr Minister Stratthaus (Baden-Württemberg).

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einsatz moderner EDV-Arbeitsmittel gewinnt in der heutigen Arbeitswelt und damit insbesondere auf den Gebieten Bildung und Ausbildung immer stärkere Bedeutung. Die derzeitige lohn- und einkommensteuerliche Behandlung der Privatnutzung von Telekommunikationseinrichtungen und Computern wird zunehmend als unbefriedigend empfunden.

Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben (C) vom 24. Mai 2000 zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der dienstlichen und privaten Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen, z. B. Telefon und Internet, Stellung genommen. Dabei geht es insbesondere um die steuerliche Behandlung der privaten Mitbenutzung arbeitgebereigener Telekommunikationseinrichtungen am Arbeitsplatz und im Betrieb des Arbeitgebers.

Nach geltendem Recht gehört der Vorteil aus der unentgeltlichen oder verbilligten Mitbenutzung des arbeitgebereigenen Telefons oder Internetanschlusses zu privaten Zwecken als so genannter Sachbezug zum Arbeitslohn des Arbeitnehmers. Auch unter Berücksichtigung von Vereinfachungsregelungen ist die Ermittlung des geldwerten Vorteils aufwändig und belastet alle Beteiligten. Gleiches gilt in den Fällen, in denen der Arbeitnehmer den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Personalcomputer privat nutzen oder mitbenutzen darf.

Steuerrecht und Besteuerungspraxis dürfen sich nicht an unzeitgemäßen Vorgaben orientieren oder durch übertrieben restriktive Handhabungen unzumutbaren Aufwand für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verursachen. Deshalb ist die Aufhebung des Schreibens vom 24. Mai 2000 ein Schritt in die richtige Richtung. Allein dadurch ergibt sich allerdings noch keine Verbesserung der materiellen Rechtslage. Wir halten deswegen folgende gesetzliche Maßnahmen für erforderlich:

Jede private Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen einschließlich Computeranlagen im Betrieb des Arbeitgebers soll **steuerfrei** sein, d. h. der (D) Arbeitnehmer kann ohne lohnsteuerliche Folgen unbeschränkt privat telefonieren und privat den Computer einschließlich Internet benutzen.

Bei Telekommunikationseinrichtungen, die sich nicht im Betrieb des Arbeitgebers befinden, dem Arbeitnehmer aber vom Arbeitgeber zur beruflichen Nutzung überlassen worden sind, soll die private Mitbenutzung ebenfalls steuerfrei gestellt werden. Hiervon betroffen sind insbesondere Telearbeitsplätze in der Wohnung des Arbeitnehmers.

Zur Verbesserung der materiellen Rechtslage in den verbleibenden Fällen wird die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Einkommensteuergesetz in einen Freibetrag umgestaltet und von bisher 50 DM für die Jahre 2000 und 2001 auf 100 DM bzw. ab 2002 auf 50 Euro angehoben. Hierbei geht es insbesondere um Telekommunikationseinrichtungen und Computer, die nicht zur beruflichen, sondern zur privaten Nutzung überlassen

Unser Entschließungsantrag hat bereits erste Wirkungen gezeigt. Vorgestern sind laut Pressemitteilungen aus dem Bundesfinanzministerium Signale für eine gesetzliche Steuerbefreiung gekommen. Ich gehe deswegen davon aus, dass wir eine Lösung finden. Ob sich der Bund allerdings sämtlichen Vorschlägen Baden-Württembergs und Hessens anschließt, ist den Presseveröffentlichungen nicht zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund ist unser Entschließungsantrag nach wie vor sinnvoll und notwen-

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

Regelungsbedarf besteht auch bei der steuerlichen Behandlung von Computern, die aus privaten Mitteln angeschafft werden. Nach der Rechtsprechung zu § 12 des Einkommensteuergesetzes können Aufwendungen für die Anschaffung eines Computers im Privatbereich nur dann als Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden, wenn feststeht, dass der Computer weitaus überwiegend beruflich verwendet wird und eine private Mitbenutzung von ganz untergeordneter Bedeutung ist. Es reicht also für die Absetzbarkeit der Aufwendungen nicht aus, dass der Computer für berufliche Zwecke benötigt und auch tatsächlich eingesetzt wird. Erforderlich ist vielmehr, dass eine private Nutzung so gut wie ausgeschlossen ist. Eine Aufteilung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig. Im Ergebnis läuft die derzeitige Rechtslage darauf hinaus, dass ein privat angeschaffter Personalcomputer entweder ganz oder gar nicht steuerlich berücksichtigt werden kann.

Das wird von den Finanzämtern und natürlich von den Betroffenen als unbefriedigend empfunden. Viele Steuerbürger – insbesondere Lehrer –, die sich beruflich verstärkt im EDV-Bereich engagieren, können nicht nachvollziehen, dass ihr berufliches Engagement steuerlich nur unter der Voraussetzung anerkannt wird, dass sie den privat angeschafften Personalcomputer zum großen Teil beruflich nutzen.

Deshalb haben wir eine gesetzliche Regelung zur steuerlichen Berücksichtigung privat angeschafter Computer vorgeschlagen. Dabei sollte zur Verwaltungsvereinfachung eine Lösung mit abgeltender Wirkung ins Auge gefasst werden. So könnte ein bestimmter, gesetzlich festgelegter Anteil – wir denken z. B. an die Hälfte – der Anschaffungskosten eines privat angeschafften Computers zum Werbungskostenabzug zugelassen werden, wenn der Steuerbürger die Notwendigkeit einer erheblichen beruflichen Nutzung nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat.

Obwohl sich hierzu inzwischen auf Verwaltungsebene ein Wandel vollzogen hat, sollte auf eine Gesetzesänderung hingearbeitet werden. Eine gesetzliche Lösung mit abgeltender Wirkung hätte den Vorteil, dass mit dem Finanzamt nicht mehr über den Umfang der tatsächlichen Nutzung gestritten werden müsste. Sie wäre gleichzeitig ein echter Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts.

Die von Baden-Württemberg und Hessen eingebrachten Vorschläge zur Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Internet und Personalcomputern sollten so schnell wie möglich vom Gesetzgeber aufgegriffen werden. Das Steuerrecht sollte sich nicht als Bremsschuh für die Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erweisen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den gemeinsamen Antrag bei den weiteren Beratungen in den Ausschüssen zu unterstützen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitbera-

tend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** (C) und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen über die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ab dem Jahre 1999 – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 263/00)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eine oder andere von Ihnen wird vielleicht sagen: Es ist doch ruhig geworden um die Psychotherapeuten. Weshalb befassen wir uns im Bundesrat heute noch einmal mit ihnen?

Es ist zwar vorübergehend ruhig geworden; das Problem besteht jedoch unverändert.

Es besteht immer noch Handlungsbedarf. Bis heute hat das Bundesgesundheitsministerium keinen Beitrag zur Lösung des Problems geleistet.

Mit diesen Worten hat mein Kollege Gnauck am 19. Mai den Thüringer Entschließungsantrag hier eingebracht. Die Reaktion des Bundesgesundheitsministeriums ist unverändert null.

Es gibt einen Gesetzesantrag sowohl der F.D.P. als auch der PDS im Bundestag. Der Gesundheitsausschuss des Bundestages hat dazu im September eine Anhörung durchgeführt. Dies belegt, dass das Problem noch immer besteht.

Das Thema "Vergütung der Psychotherapeuten" ist im vergangenen Jahr ein bundesweites Problem gewesen – mit besonderem Schwerpunkt auf den neuen Bundesländern. Im Augenblick sieht die Situation so aus, dass in fast allen Bundesländern noch Anträge bei den Schiedsämtern vorliegen, Klagen sind bei den Sozialgerichten anhängig.

Dass die Honorierung der Psychotherapeuten in den neuen Bundesländern besonders problematisch ist, hängt damit zusammen, dass das **Budget** für **1999 auf** der **Basis** der Honorarzahlungen **des Jahres 1996** errechnet wurde, während sich die Psychotherapie dort in diesen Jahren erst entwickelt hat.

Mit dem vorläufigen Punktwert von 6,8 Pfennig, der im vergangenen Jahr für das erste Halbjahr bei uns in Thüringen festgelegt wurde, der aber, nachdem das Budget im ersten Halbjahr praktisch erschöpft war, deutlich abgesenkt wurde, kamen für die Psychotherapeuten Einnahmen von jährlich durchschnittlich 95 000 DM zu Stande. Davon waren die Praxiskosten in der Größenordnung von 60 000 DM abzuziehen, und das Ganze vor Steuern! Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass damit manche psychotherapeutische Praxis zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel hatte. In diesem Jahr ist der Punktwert auf etwa 7 Pfennig gestützt. Damit ist das Betreiben einer psychotherapeutischen Praxis auf niedrigem Niveau zunächst einmal gesichert.

(D)

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

A) Das Grundproblem, nämlich das Budget des Jahres 1999, ist damit nicht gelöst. Eine mit Kassenärztlicher Vereinigung und Kassen einvernehmliche **Budgetanhebung** ist unter anderem durch die kontraproduktive Rechtsauslegung des Bundesgesundheitsministeriums bei uns nicht zu Stande gekommen. Ich weiß, dass Sachsen-Anhalt dies ebenfalls anstrebt, und möchte fast garantieren, dass es insbesondere wegen der bundesweit tätigen Kassen, der Ersatzkassen, nicht gelingt.

Meine Damen und Herren, es geht uns nicht darum, mit einer Bundesratsentschließung einer Berufsgruppe eine Freude zu machen, ihr nämlich mehr Honorar zukommen zu lassen. Es geht um eine Therapierichtung, deren Anerkennung wir alle mit der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes gewollt haben. Deswegen wollen wir die Bundesregierung auffordern, eine Änderung des Psychotherapeutengesetzes und anderer Gesetze in die Wege zu leiten. Wenn ich von "anderen Gesetzen" spreche, meine ich, dass Freiräume geschaffen werden sollen, etwa für eine angemessene Patientenselbstbeteiligung.

Das Budget 1999 für die Psychotherapeuten ist von so eminenter Bedeutung, weil es im Jahr 2000 in das Gesamtbudget der Fachärzte mit eingeflossen ist. Sie kennen aus Ihren Erfahrungen zu Hause die Klagen, das Honorarbudget im ärztlichen Bereich sei zu gering. Nun soll ein bekanntermaßen viel zu geringes Psychotherapeutenbudget hinzukommen. Das heißt, wir stopfen Löcher mit Löchern. Wenn man zwei unzureichende Budgets zusammenführt, kann kein einheitliches, gutes und auskömmliches Honorar daraus resultieren. Deshalb wollen wir eine Regelung erreichen, die auch rückwirkend für das Jahr 1999 gilt.

Meine Damen und Herren, wir sollten es nicht dazu kommen lassen, dass Hausärzte gegen Fachärzte, Fachärzte gegen Psychotherapeuten, Psychotherapeuten gegen Ärzte kämpfen. Eine Anhebung des Budgets für die Psychotherapeuten würde in der Relation zu einer Anhebung des Gesamtbudgets führen. Es geht mir nicht in erster Linie um die Existenz der Psychotherapeuten, es geht mir um den Bestand der Psychotherapie und um die Betreuung der Patienten. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. Er ist im Interesse insbesondere der neuen Bundesländer, wo das Budget deutlich niedriger ist als in den alten Bundesländern. Ich vermute, dass noch immer über viele Klagen zu entscheiden ist, die damit geklärt werden könnten. - Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Minister!

Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der federführende Gesundheitsausschuss und der Finanzausschuss empfehlen in Drucksache 263/1/00, die Entschließung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist für die An- (C) nahme der Entschließung? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die $Entschließung \ nicht$ gefasst.

Tagesordnungspunkt 15:

Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen der dem Schienenpersonennahverkehr dienenden Eisenbahninfrastruktur – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 601/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise den Entschließungsantrag dem Verkehrsausschuss – federführend – und dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verarbeitung und Nutzung der zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates erhobenen Daten (Drucksache 533/00)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen in Drucksache 533/1/00 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom-** (D) men.

Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz) (Drucksache 592/00)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm (Freistaat Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Entwurf des so genannten Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetzes. Für mich wäre die Bezeichnung "Verschiebebahnhof und Vertrauensbruchgesetz" zutreffender.

Natürlich wenden wir uns nicht gegen die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er als Vehikel zur Entlastung des Bundeshaushaltes und der gleichzeitigen Belastung der Sozialversicherung, damit als gigantischer Verschiebebahnhof missbraucht wird und weil er gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes verstößt

Die Bundesregierung verhindert mit dem Gesetzentwurf, dass bereits im Jahre 2001 die Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung um einen halben Pro-

 $^{^{\}star)}$ Anlage 9

Barbara Stamm (Bayern)

(A) zentpunkt entlastet werden. Natürlich ist es der Bundesregierung aus wahltaktischen Gründen lieber, wenn sie dieses Geschenk erst im Jahre 2002 präsentieren und zunächst – durch systemwidrige Eingriffe – den Bundeshaushalt sanieren kann; diesmal nicht zu Lasten der Länder und der Kommunen, sondern zu Lasten der Beitragszahler, nämlich der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Bayern fordert die Bundesregierung auf, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bereits jetzt um 0,5 Prozentpunkte zu senken und die Beitragszahler um 7 Milliarden DM zu entlasten. Ich darf Ihnen aufzeigen, dass dafür Spielraum gegeben ist.

Herr Bundesarbeitsminister, verzichten Sie auf die Verlagerung der Strukturanpassungsmaßnahmen von 1,6 Milliarden DM auf die Bundesanstalt für Arbeit! Finanzieren Sie das Sonderprogramm zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in Höhe von 750 Millionen DM weiterhin aus dem Bundeshaushalt! Finanzieren Sie gemäß den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit das Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus dem Bundeshaushalt, wenn Sie es schon als Bundesprogramm bezeichnen!

Die Bundesregierung und Vertreter der sie tragenden Koalition sind durch das Land gezogen und haben das Jugendprogramm – ein Bundesprogramm – gerühmt. In Wahrheit ist es ein Programm der Beitragszahler, nämlich der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, und kein Programm der Bundesregierung, das aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

(B) Schließlich: Berücksichtigen Sie den demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials sowie die steigende Zahl der Beitragszahler bei den Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit!

Dann haben Sie das notwendige Volumen für die Entlastung beisammen. Setzen Sie ein Signal, und senken Sie den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 %! Der bestehende Handlungsspielraum muss den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern zugute kommen.

Der Herr Bundesfinanzminister hat vorhin sehr eindringlich dargelegt, was es für die Rentenversicherung bedeutete, wenn ihr das Aufkommen aus der Ökosteuer nicht mehr zugeführt würde. Ich kann mich erinnern, dass sowohl der Bundesfinanzminister als auch andere Vertreter des Bundesfinanzministeriums laut über die Möglichkeit nachgedacht haben, dass die Einnahmen aus der Ökosteuer ab dem Jahre 2002 nicht mehr der Rentenversicherung zufließen, sondern für ökologische Maßnahmen ausgegeben werden. Obwohl die Beitragszahler nachweislich entlastet werden könnten, verschieben Sie Ausgaben zu Gunsten des Bundeshaushaltes auf die Bundesanstalt für Arbeit, für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiß Gott nicht aufzukommen haben.

Der Gesetzentwurf ist aus einem weiteren Grund ein Skandal: Sie begehen einen eklatanten **Vertrauensbruch.** Wie wollen Sie diesen Gesetzentwurf den Bürgern gegenüber rechtfertigen?

Da verkünden die Spitzenverbände der Kranken- (C) versicherung, dass ein Widerspruch gegen Krankengeldbescheide zur Wahrung etwaiger Ansprüche nicht notwendig sei. Da verkündet der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium: "Für den Einzelnen gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, die Antragsformulare auf Rückerstattung auszufüllen und wegzuschicken. Es gibt auch keine Notwendigkeit zu klagen." – Da bezeichnet der Bundesarbeitsminister Anträge auf Rückforderung der vom Urlaubs- und Weihnachtsgeld einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge als "unnötig". Entsprechende Empfehlungen würden die Bürger nur verunsichern. - Und dann wird die rückwirkende Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auf nicht bestandskräftige Entscheidungen beschränkt! Selbst die SPD-geführten Länder haben diesen Vertrauensbruch und auch den Verschiebebahnhof abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Mängel des Gesetzentwurfs und nach dem, was man auch von SPD-geführten Ländern hört, wäre es nur konsequent, wenn die A-Länder mit den Unionsländern gemeinsam eine gründliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs forderten. Deshalb darf ich Sie um Unterstützung bitten. – Ich bedanke mich.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Andres (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einlassungen der Kollegin Stamm veranlassen mich, hier Stellung zu beziehen, obwohl ich das ursprünglich nicht tun wollte. Frau Staatsministerin, Sie haben für meine Begriffe außerordentlich starke Formulierungen gebraucht. Ich möchte zur Richtigstellung ein paar Informationen geben.

Der erste Punkt ist: Das **Bundesverfassungsgericht** hat am 22. Juni dieses Jahres ein Urteil gefällt, das für die **alte Regierungskoalition** aus CDU/CSU und F.D.P. eine massive Quittung dafür ist, dass sie trotz eines vorhergehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts faktisch **verfassungswidrige Regelungen** in das SGB III und in andere Gesetze aufgenommen hat. Obwohl es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gab, wurde im Jahre 1996, wie Sie selbst nur zu genau wissen, eine Regelung getroffen, die Einmalzahlungen zwar in die Beitragspflicht einbezog, aber dafür keine adäquaten Leistungen gewährte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts führt dazu, dass die Bundesanstalt für Arbeit allein in diesem Jahr 2,4 Milliarden DM und im nächsten Jahr 3,6 Milliarden DM aufwenden muss, um – ich bitte um Verzeihung für den saloppen Ausdruck – den Murks der alten Regierung zu reparieren. Frau Stamm, allein die 3,6 Milliarden DM, die der Bundesanstalt für Arbeit im nächsten Jahr an Mehrkosten entstehen,

(D)

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

(A) machen 0,25 Beitragspunkte aus. Bei wem man sich dafür bedanken kann, ergibt sich von selbst.

Bei dem zweiten Punkt, den Sie genannt haben, haben Sie mich persönlich angesprochen. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar; denn nun kann ich etwas richtigstellen. Ich habe die herzliche Bitte, richtig aus dem Zusammenhang zu zitieren, wenn man schon zitiert. Ein großes Boulevardblatt hat im November des vergangenen Jahres in einer großen Kampagne alle Arbeitnehmer des Landes aufgefordert, ein Formular auszufüllen und Beitragsrückerstattungen zu beantragen. Ich habe daraufhin in einer öffentlichen Erklärung deutlich gemacht, dass ein solcher Antrag völlig unsinnig und nicht notwendig sei.

Es geht nämlich nicht um die Frage – das hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt -, ob es verfassungsgemäß ist, Einmalleistungen in die Beitragspflicht einzubeziehen, sondern es geht um die Frage, ob für die Beiträge, die geleistet wurden, im Versicherungsfall auch entsprechende Leistungen zu gewähren sind. Der Versicherungsfall bezieht sich auf das Krankengeld und auf bestimmte Leistungen der Arbeitslosenversicherung. In diesem Zusammenhang habe ich erklärt, dass das Ausfüllen eines solchen Formulars blanker Unsinn sei. Das ist durch das Bundesverfassungsgericht exakt so bestätigt worden. Davon völlig unabhängig ist die Frage, ob man im Falle des Krankengeldes oder der Arbeitslosenversicherung sozusagen Einspruch einlegt. Das ist auch deutlich so gesagt worden.

Damit komme ich zum dritten Punkt: Wenn Sie schon die Erklärung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger zitieren, darf ich Sie bitten, auch den letzten Absatz zu zitieren. Die Spitzenverbände haben öffentlich erklärt: Wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Schluss kommt, Beiträge seien verfassungswidrig erhoben worden, würden diese Beiträge durch die Sozialversicherungsorganisationen selbstverständlich zurückgezahlt; insofern seien entsprechende Anträge unnötig. Im letzten Absatz wird gesagt, davon völlig unbenommen blieben Anträge oder Widersprüche im Falle der Leistungsgewährung. Ich bitte Sie herzlich, auch diesen Zusammenhang korrekt darzustellen. - Von daher bin ich der Meinung, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetz über die Regelung von Einmalzahlungen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Punkt für Punkt exakt und sehr schnell umsetzt.

Zum vierten Punkt! Ich gebe Ihnen völlig Recht: Wir würden den Arbeitslosenversicherungsbeitrag gerne absenken. Aber dazu sind wir weder vor dem Hintergrund der realen Situation noch vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade geschildert habe, in der Lage. Auch hier gibt es ein paar Ungereimtheiten. Ich bitte darum, sie richtigzustellen.

Die CDU/CSU-Fraktion hat im vergangenen Jahr den Antrag gestellt, den **Bundeszuschuss an** die **Bundesanstalt für Arbeit** auf null abzusenken. Wir senken für das kommende Jahr den Bundeszuschuss auf null ab, weil wir nach allem, was wir gegenwärtig wissen, der Auffassung sind, dass er nicht notwendig ist. Wegen der verbesserten Situation auf dem

Arbeitsmarkt werden wir in der Lage sein, eine Reihe (C) von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltes der Bundesanstalt für Arbeit zu finanzieren. Dahin gehören sie unserer Auffassung nach.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass das Bundeskabinett einen Haushalt beschlossen hat, der sich jetzt im parlamentarischen Verfahren befindet. Dazu wird es seitens des Parlaments Anträge geben. Man wird sich damit auseinander setzen müssen. Ob bestimmte Maßnahmen, wie vorgesehen, im Haushalt der Bundesanstalt verbleiben oder nicht, wird das parlamentarische Verfahren ergeben.

Ich will in diesem Zusammenhang nur noch auf eines hinweisen: Ich finde es toll, dass Sie das Jugendsofortprogramm für so wichtig halten, dass es aus dem Bundeshaushalt finanziert werden soll. Mir sind noch heftige Diskussionen in Erinnerung, in denen das Jugendsofortprogramm aus allen Rohren beschossen, in denen dagegen gewettert wurde. Ich bitte Sie, das eine neben dem anderen nicht zu vergessen. Die Bundesregierung hat mit diesem 2-Milliarden-Programm eine wichtige und sinnvolle Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf den Weg gebracht, wie auch immer es finanziert ist. – Schönen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Frau Kollegin Stamm, Sie haben das Wort.

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Parlamentarischer Staatssekretär, dazu muss ich schon ein paar (D) Sätze sagen.

Erstens. Ich bin mir über die Problematik, was die Urteile des Bundesverfassungsgerichts anbelangt, im Klaren. Davon können Sie ausgehen. Ich habe auch deutlich gesagt, dass sie selbstverständlich umgesetzt werden müssen.

Sie sollten aber einmal über das nachdenken, was ich zum Vertrauensschutz gesagt habe. Sie machen mir jetzt Vorwürfe. Ich möchte Sie hingegen bitten, nur einmal in den SPD-geführten Ländern nachzufragen. Auch dort haben die Menschen die Sorge, dass bei einer solchen Umsetzung der Urteile der Vertrauensschutz nicht mehr gewährleistet ist; denn sie haben darauf vertraut, dass sie keine Einsprüche einlegen müssen. Das ist Fakt. Dies ist die Meinung nicht nur der Union, sondern auch wichtiger Persönlichkeiten in den SPD-geführten Ländern.

Zweitens. Sie werden mir doch nicht weismachen wollen, dass diese Bundesregierung damit keinen unvertretbaren **Verschiebebahnhof** in den sozialen Sicherungssystemen schafft! Haben Sie vergessen, was mit der Pflegeversicherung passiert ist? 500 Millionen DM nimmt man den Pflegebedürftigen in diesem Land zur Entlastung des Bundeshaushaltes. Wie notwendig bräuchten wir diese 500 Millionen DM, um den Dementen in den stationären Einrichtungen Verbesserungen in der Pflege zukommen zu lassen! Haben Sie vergessen, dass die Krankenversicherung zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1,2 Milliarden DM

Barbara Stamm (Bayern)

(A) weniger bekommt? Der Kollege Dr. Pietzsch hat es gerade deutlich gemacht: Wir leben in einer Zeit, in der wir nicht wissen, wie wir mit den Budgets den kranken und vor allen Dingen den älteren Menschen noch gerecht werden können. Sehen Sie nicht, was draußen im Land in der Gesundheitspolitik los ist? Gehen Sie einmal in die Krankenhäuser hinein, gehen Sie zu den niedergelassenen Ärzten! Trotzdem entziehen Sie der Krankenversicherung 1,2 Milliarden DM zu Gunsten des Bundeshaushaltes.

Sie haben argumentiert, Sie führten den Bundeszuschuss auf null zurück, weil die Situation besser geworden sei. Dagegen wäre nichts zu sagen. Aber Sie bürden der Bundesanstalt für Arbeit jetzt Programme auf, die bisher aus dem Bundeshaushalt bezahlt worden sind, anstatt das Geld dafür dem Beitragszahler zurückzugeben; denn ihm steht es zu. Man kommt sich hier vor, als habe man Dinge vertreten, die aus der Luft gegriffen sind. Sie wissen doch genau, worum es geht.

Im Übrigen habe ich das **Jugendsofortprogramm** nicht kritisiert, sondern ich habe klargestellt, dass es kein Programm der Bundesregierung, sondern eines des Beitragszahlers ist. Ich habe Sie gebeten, dies der Ehrlichkeit halber hinzuzufügen.

Bayern und auch andere Bundesländer – beispielsweise Baden-Württemberg – haben eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. Länder mit einer günstigen Arbeitslosenquote erhalten einen geringeren Anteil aus dem Jugendsofortprogramm als solche mit höherer Jugendarbeitslosigkeit. Aber wir handeln solidarisch.

(B) Ich bitte Sie noch einmal darum, dieses Programm als Programm des Beitragszahlers und nicht des Bundes zu bezeichnen. Und dass es in den sozialen Sicherungssystemen nicht zu einem Verschiebebahnhof kommt, können Sie in der Märchenstunde erzählen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 592/1/00 und ein 3-Länder-Antrag in Drucksache 592/2/00.

Wir beginnen mit dem 3-Länder-Antrag. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! - Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2. - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, insbesondere zur Durchführung der EG-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro (Drucksache 534/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 534/1/00 vor.

Wir stimmen zunächst über Ziffer 4 ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun die restlichen Ziffern! Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung gefährlicher Hunde** (Drucksache 460/00, zu Drucksache 460/00)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir stimmen über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 460/2/00 ab.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 1 auf, bei deren Annahme die Ziffern 2 und 3 entfallen. Wer (D) stimmt der Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 sind damit erledigt.

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 5, bei deren Annahme die Ziffern 7 bis 12 entfallen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffern 7 bis 12 sind erledigt.

Dann bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 6. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! - Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 20, die im Sachzusammenhang mit Ziffern 23 und 24 steht. Ich rufe daher die genannten Ziffern gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann bitte Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 22! - Mehrheit.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, Stellung genommen.

(C)

(A) Tagesordnungspunkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) (Drucksache 439/00, zu Drucksache 439/00)

Ich erteile Herrn Staatsminister Weiß (Bayern) das Wort.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern will ein ausgewogenes Mietrecht. Die sozialen Belange der Mieter müssen gewahrt bleiben; das steht außer Frage. Aber auch die Interessen der Eigentümer und Investoren müssen angemessen Berücksichtigung finden. In Bayern fallen durch natürlichen Abgang jährlich 40 000 Wohnungen weg. Der Wohnungsmarkt bleibt nur dann ausgeglichen, wenn diese Wohnungen ersetzt werden und der ansteigende Bedarf darüber hinaus gedeckt wird. Kein Investor muss Wohnungen bauen. Er wird das nur dann tun, wenn die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ihn akzeptabel sind.

Die Politik der Bundesregierung steht dem entgegen. Zunächst wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verschlechtert.

Nun legt die Bundesregierung den Entwurf eines Mietrechtsreformgesetzes vor. Das Mietrecht sei modernen gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Leitgedanke der Neuregelung sei die partnerschaftliche Kooperation zwischen Mietern und Vermietern.

(B) Weshalb wird dann dem Vermieter im Todesfall des Mieters in vielen Fällen ein neuer Vertragspartner aufgedrängt? Gibt es hier keinen partnerschaftlichen Weg? Diese Regelungen höhlen die Verfassung aus. Nach Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Den gleichen Schutz sollen nun beliebige Haushaltsgemeinschaften bekommen. Die Bundesregierung treibt diese Rechtsmodernisierung sogar so weit, dass sie sich selbst in Widersprüche verwickelt: Einerseits beklagt sie den zunehmenden Mangel an Sozialwohnungen. Andererseits soll nun jeder Wohnungspartner eines Sozialmieters, unabhängig von seinen Einkommensverhältnissen, beim Tod des Sozialmieters in der Sozialwohnung bleiben. Die Bevölkerung wird kein Verständnis dafür haben, wenn eine familienfeindliche Ideologie zu unabsehbar vielen Fehlbelegungen der dringend notwendigen Sozialwohnungen führt. Wir bitten daher um Unterstützung für unseren Landesantrag, der dies verhindern soll.

Ein weiteres Beispiel für die wenig partnerschaftliche Kooperation ist § 551 Abs. 2 Satz 3 des Entwurfs. Danach kann der Mieter einseitig entscheiden, ob er die **Kaution** bar bezahlt oder die Bürgschaft eines Kreditinstituts oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zur Verfügung stellt. Die Bürgschaft hat aber für den Vermieter einen gravierenden Nachteil: Wenn sie in Anspruch genommen werden muss, hat er zwei Prozesse zu führen – zum einen gegen den Mieter als Schuldner, zum anderen gegen den Bür-

gen. Denn streitet er nur mit dem Bürgen, muss er (C) damit rechnen, dass seine Ansprüche gegenüber dem Mieter verjähren. Ich bitte deshalb, die Ausschussempfehlung zu unterstützen, wonach eine Bürgschaft zwar zulässig sein soll, dies aber nur, wenn die Mietvertragsparteien es vereinbart haben. Das verstehen wir unter partnerschaftlichem Verhalten.

Ein besonderes Problem ist die Höhe der Kappungsgrenze. Sogar die Fraktion der SPD ging in der vergangenen Woche bei der Beratung des Wohngeldund Mietenberichts 1999 im Deutschen Bundestag von einer Entspannung auf den Wohnungsmärkten aus. Diese Beobachtung trifft, wenn man die Ballungsgebiete außer Acht lässt, durchaus zu. In den großen Städten haben jedoch vor allem die einkommensschwächeren Mieter Probleme, sich auf dem Markt angemessen mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen.

Die Bundesregierung will dem mit einer generellen Absenkung der Kappungsgrenze begegnen. Nach unserer Meinung ist das nicht der Königsweg. Eine Absenkung der Kappungsgrenze kann dort notwendig werden, wo kein hinreichendes Angebot an angemessenem Wohnraum besteht und Mieter deshalb Mieterhöhungen schutzlos ausgeliefert sind. Daher ist es konsequent, für die Wohnungsmangelgebiete, in denen § 577 a des Entwurfs eine verlängerte Kündigungsfrist vorsieht, gleichzeitig eine 20 %ige Kappungsgrenze einzuführen. Wir haben auch hierzu einen Landesantrag vorgelegt. Das Anliegen ist uns sehr wichtig. Wir werden es im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit großem Nachdruck verfolgen.

Bei der Umlage von Modernisierungskosten soll es nach dem Entwurf bei der bisherigen Regelung verbleiben. Somit können auch weiterhin 11 % der Modernisierungskosten umgelegt werden. Hiergegen haben die Grünen, Teile der SPD wie auch der Deutsche Mieterbund schon nachhaltigen Widerstand angekündigt. Ich appelliere an die Bundesregierung, diesem Drängen nicht nachzugeben. Die vor allem in den neuen Ländern dringend notwendigen Modernisierungen können nur bei einem annähernd wirtschaftlichen Prozentwert durchgeführt werden. Bei einer Absenkung würde dem Wohnungsbestand weiterer schwerer Schaden entstehen.

Wir werden noch einen dritten Landesantrag stellen. Bei den von der Bundesregierung vorgeschlagenen **Kündigungsfristen** – bis zu sechs Monate für den Mieter, bis zu einem Jahr für den Vermieter – handelt es sich nicht, wie behauptet, um eine leichte Asymmetrie. Vielmehr zeigt diese Neuregelung sinnfällig, wie der Gesetzentwurf mit Mieter- und Vermieterinteressen umgeht. Richtig ist, dass der Mieter in der Regel daran interessiert ist, durch eine längere Kündigungsfrist geschützt zu sein, um einen Umzug ausreichend vorbereiten zu können und nach Möglichkeit in der vertrauten Umgebung zu verbleiben. Andererseits ist eine Reihe von Fällen denkbar, in denen der Mieter die Wohnung möglichst rasch verlassen will, etwa bei Antritt eines neuen Arbeitsplatzes oder beim Umzug ins Altersheim wegen Gebrechlichkeit.

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

A) Ähnlich ist die Interessenlage des Vermieters: Bei Kündigung eines lang andauernden Mietverhältnisses hat auch er Interesse an einer längeren Kündigungsfrist, etwa um Renovierungs-, Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen zu planen. Ebenso sind Einzelfälle denkbar, in denen der Vermieter kurzfristig auf den Wohnraum angewiesen ist, beispielsweise bei eigener schwerer Erkrankung.

In manchen Fällen zieht der Mieter bei Ablauf des Mietvertrages nicht aus. Bis der Vermieter durch zwei Instanzen geklagt und eine Zwangsräumung erreicht hat, kann viel Zeit ins Land gehen. Dies sollte bei der Gesamtbewertung ebenfalls berücksichtigt werden. Die vorgeschlagenen gravierend asymmetrischen Fristen sind daher nicht sachgerecht. Die Symmetrie der Kündigungsfristen hat sich dagegen seit langer Zeit im Grundsatz bewährt. Wir bitten auch insoweit um Unterstützung unseres Landesantrages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat eine wohlklingende Gesetzesbegründung vorgelegt. Der Entwurfstext wird diesen hehren Zielen leider nicht gerecht. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, den Entwurf erheblich zu überarbeiten. Mich erfüllt echte tiefe Sorge, dass der eingeschlagene Weg ein Irrweg ist. Behalten Sie die Balance der Mieter- und Vermieterinteressen bei! Schaffen Sie ein wirklich partnerschaftliches Mietrecht! Ändern Sie Ihre Politik im Wohnungsbaubereich! Denn die Tendenz geht eindeutig zu Wohnraumknappheit in wenigen Jahren. Der Bau von Wohnungen aber ist der beste Mieterschutz. Wir sollten dafür die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. – Ich bedanke mich.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick.

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Mietrechtsreformgesetz vor. Ich möchte betonen, dass dies ein besonderer Tag ist. Denn nach fast drei Jahrzehnten stetigen Bemühens von Seiten des Bundes und der Länder wird der Entwurf in diesem Haus beraten.

Sie erinnern sich vielleicht, dass im Jahre 1974 der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert hat, das Mietrecht einheitlich zusammenzufassen und zu reformieren. Angesichts der großen praktischen Bedeutung des Mietrechts ist das einleuchtend. Rund 60 % unserer Bevölkerung wohnen zur Miete. Alle diese Menschen brauchen ein Gesetz, das einfach, klar und verständlich ist, in dem sie ohne Schwierigkeiten ihre Rechte und Pflichten nachlesen können.

Diese Erfordernisse erfüllt das heutige Mietrecht nach allgemeiner Auffassung nicht mehr. Das Bürgerliche Gesetzbuch, in dem sich viele der mietrechtlichen Vorschriften befinden, wurde mit der zunehmenden Bedeutung des Wohnraummietrechts immer wieder nachträglich um Regelungen ergänzt. Seit (C) 1960 gab es Änderungen durch elf verschiedene Gesetze. Das Mietrecht ist über die Jahre gealtert und hält mit den gewandelten Lebensverhältnissen in der modernen Gesellschaft und der geänderten Wohnungsmarktsituation nicht mehr Schritt.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zielt vor allem auf die **sprachliche und systematische Vereinfachung** des Wohnraummietrechts ab. Er passt aber gleichzeitig das bestehende Recht der veränderten Wirklichkeit an und schafft einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Mieter auf der einen und der Vermieter auf der anderen Seite.

Der Gesetzentwurf beruht im Wesentlichen auf einem Vorschlag der 1994 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Wir waren in der günstigen Lage, auf diese Vorarbeiten zurückzugreifen. In unseren Gesetzentwurf sind also schon vor der förmlichen Beteiligung der Länder Anregungen und Überlegungen sowie das Know-how der Fachleute aus den Ländern eingeflossen.

Aber auch nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs im März dieses Jahres haben die Länder schriftlich und – bei der Anhörung im Juni – mündlich Stellung genommen. Sie haben Kritik und fachliche Vorschläge geäußert. Ich habe mir berichten lassen, dass die Diskussionen, die kürzlich in den Unterausschüssen geführt wurden, ebenfalls sehr konstruktiv waren. Wir nehmen Ihre Äußerungen ernst und werden uns mit ihnen auseinander setzen.

Deswegen freut es uns umso mehr, dass der **Bundesrat** am Gesetzentwurf **keine Grundsatzkritik** (D) geübt hat. Zwar wurden in den Ausschüssen viele Anträge gestellt. Alle haben sich aber auf Einzelpunkte und Details bezogen, nicht auf das Gesetz als solches. In den Empfehlungen der Ausschüsse finden sich 53 Punkte. Zum Teil handelt es sich dabei um sprachliche oder redaktionelle Änderungsvorschläge, zum Teil aber auch um inhaltliche Fragen. Wir werden die Stellungnahme des Bundesrates, die heute beschlossen wird, offen aufnehmen und alle Anliegen intensiv prüfen. Einige der Vorschläge – das wissen wir schon heute – werden wir umsetzen.

Auf einzelne Empfehlungen wird man sicherlich vorrangig das Augenmerk zu richten haben, weil sie von besonderer praktischer Relevanz sind. Ich möchte hier nur einige Punkte ansprechen, die sich in den Sitzungen der Ausschüsse als bedeutend erwiesen haben: die Regelungen zu den Schönheitsreparaturen, den qualifizierten Mietspiegeln sowie zur Kündigungssperrfrist nach Umwandlung der Miet- in eine Eigentumswohnung.

Ich möchte am Anfang eines klarstellen: Die Bundesregierung hält das **Gesetz nicht** für **zustimmungsbedürftig.** Diese Frage ist von uns ausgiebig geprüft worden. Wir sind, wie übrigens auch das im Rechtsausschuss Bericht erstattende Land Nordrhein-Westfalen, zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere die Regelungen zum qualifizierten Mietspiegel – um sie geht es ja wohl in erster Linie – für die Gemeinden weder verpflichtende noch qualitativ neue Aufgaben darstellen.

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

(A) Ich komme nun auf drei Themen zu sprechen.

Im Bereich der **Schönheitsreparaturen** trifft der Gesetzentwurf keine ausdrücklichen Neuregelungen. Dies ist eine ganz bewusste Entscheidung. Sie ist uns nicht leicht gefallen; denn wir kennen die Forderungen nach gesetzlichen Regelungen für diesen äußerst streitträchtigen Bereich.

Allerdings muss man sagen, dass das Mietrecht heute ein ausgesprochen mieterfreundliches gesetzliches Leitbild vorgibt. Das Gesetz bestimmt den Vermieter als denjenigen, der für die Renovierung der Wohnung zu sorgen hat. Dass sich die Realität davon zum Teil entfernt hat, wissen wir. Das wird man aber mit den Vorschlägen der Länder vermutlich nicht ändern. Ich sehe die Gefahr, dass die Rechtsprechung in Zukunft nicht mehr so mieterfreundlich urteilen wird, wie das heute wegen des gesetzlichen Leitbildes der Fall ist. Sie wird wieder bei null anfangen; denn sie kann in vielen Fällen nicht auf die Entscheidungen zurückgreifen, die in den letzten Jahrzehnten klare Richtlinien vorgegeben haben. Über diesen Punkt werden wir noch ausführlich zu diskutieren haben.

Wir sind uns schließlich auch darin einig, dass der **qualifizierte Mietspiegel** – eine Forderung insbesondere der Rechtsprechung – ein wichtiges und nützliches Instrument ist. Mit ihm lässt sich die für die Mieterhöhungen wichtige ortsübliche Vergleichsmiete zuverlässig ermitteln. Das wird Streit zwischen den Vertragsparteien vermeiden und bedeutet gleichzeitig weniger Prozesse.

Wie der qualifizierte Mietspiegel aussieht, wer ihn

(B) anerkennen muss – nur die Gemeinde oder die Interessenvertreter oder alle gemeinsam –, darüber besteht Uneinigkeit. Wir haben im Entwurf die Anerkennung der Gemeinde und der Interessenvertreter vorgesehen, weil wir davon ausgegangen sind, dass nur durch die Beteiligung aller die friedensstiftende Wirkung eintritt, die in diesem Bereich so wichtig ist.

Der Bundesrat hat in der Diskussion in den Ausschüssen zum Ausdruck gebracht, dass er das Plazet der Interessenvertreter von Mietern und Vermietern für kontraproduktiv hält. Auch hierüber wird man im weiteren Verfahren diskutieren müssen. Auf jeden Fall muss am Ende der Diskussion eine Regelung stehen, die es erlaubt, dass möglichst viele qualifizierte Mietspiegel erstellt werden und dass diese von allen, vor allem von den Gerichten, als verbindlich akzeptiert werden.

Ein letzter Punkt, der von Herrn Weiß auch angesprochen worden ist, betrifft die Kündigungssperrfristen nach der Umwandlung einer Miet- in eine Eigentumswohnung. Wir haben den Ländern hierbei bewusst einen Ermessensspielraum eingeräumt. Sie sollen selbst entscheiden, welche Länge der Kündigungssperrfrist angemessen und sinnvoll ist. Dadurch sollen sie in den Stand versetzt werden, differenziert auf die jeweilige Wohnungsmarktsituation einzugehen. Mit Erstaunen haben wir gesehen, dass die Länder diese Freiheit eigentlich gar nicht wollen und sich dagegen sperren. Wahrscheinlich ist aber auch in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Auch insoweit werden wir nach Lösungen suchen, die (C) konsensfähig sind.

Am Schluss muss ein Mietrecht stehen, das nach wie vor ein soziales Mietrecht ist, das die sozialen Belange der Mieter ebenso berücksichtigt wie die wirtschaftlichen Interessen der Vermieter. Das neue Mietrecht muss diesen Anforderungen gerecht werden; denn wir alle sollen schließlich damit leben können. – Schönen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir haben eine Fülle von Abstimmungen vor uns. Ich wäre dankbar, wenn man das Abstimmungsverhalten immer deutlich erkennbar machte.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 439/2/00 und vier Landesanträge in den Drucksachen 439/3 bis 6/00 vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 8, bei deren Annahme Ziffer 12 entfällt. Zunächst also bitte das Handzeichen für Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Zurück zu Ziffer 9! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 22! - Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 439/4/00! – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich weiter auf:

Ziffer 26! - Mehrheit.

Ziffer 27! - Minderheit.

Ziffer 28! - Minderheit.

(A) Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! - Minderheit.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Ziffer 37! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns und Hessens in Drucksache 439/5/00! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Sachsens in Drucksache 439/3/00! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 38! - Minderheit.

Ziffer 39! - Minderheit.

Ziffer 41! - Mehrheit.

Ziffer 42! - Mehrheit.

Ziffer 49! - Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag Bayerns und Hessens in Drucksache 439/6/00. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 51! - Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

(B) Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr (Drucksache 535/00)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 535/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 22! - Mehrheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 27:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrs- (C) versorgung (Drucksache 489/00)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 489/1/00 und ein Landesantrag in Drucksache 489/2/00 vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 489/2/00. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Zur Einzelabstimmung rufe ich jetzt Ziffer 16 der Ausschussempfehlungen auf. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom-**

Tagesordnungspunkt 28:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflage eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der **Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung** (Drucksache 413/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 413/1/00 sowie ein Landesantrag in Drucksache 413/2/00 vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 413/2/00.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 29:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Umweltproblematik von PVC** (Drucksache 529/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 529/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Nein, das war nicht die Mehrheit!)

Ich darf das Handzeichen noch einmal erbitten.
 Damit hat sich das Missverständnis aufgeklärt.

Jetzt Ziffer 4! - Mehrheit.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 35:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 541/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 541/1/00 vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 41:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 488/00)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Beratungen sind noch nicht in allen Ausschüssen abgeschlossen. Wir sind auf Antrag Niedersachsens jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 488/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6 bis 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 15 und 16.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung ge**nommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 42:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz zur Erweiterung des strafrechtlichen Sanktionensystems) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 (C) Abs. 2 GO BR – (Drucksache 637/00)

Das Wort hat Herr Staatsminister Weiß (Bayern).

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass man mir zum Abschluss der heutigen Sitzung noch die Möglichkeit einräumt, unsere Initiative zu begründen.

Vor einem Jahr hat der Bundesrat unseren Entwurf zur Verfeinerung des strafrechtlichen Sanktionensystems abgelehnt. Wenn wir jetzt einen erneuten Vorstoß unternehmen, so hat dies mehrere Gründe. Zum einen sind unsere Kernforderungen – die Öffnung des Fahrverbotes für die allgemeine Kriminalität und die Einführung einer neuen Sanktion der Meldepflicht – seinerzeit nicht eingehend diskutiert worden. Die Mehrheit im Bundesrat hat vielmehr ihre generell ablehnende Haltung gegenüber einer Reform des Jugendstrafrechts vorgeschoben und die anderen Komplexe gewissermaßen mit vom Tisch gewischt.

Wir wollen dieses Mal eine Konzentration auf Fahrverbot und Meldepflicht ermöglichen. Deshalb haben wir die streitigen Punkte zum Jugendstrafrecht, etwa den Warnschussarrest oder die Regelanwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende, aus dem Entwurf herausgenommen. Das konnten wir umso leichter tun, als ein entsprechender Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion derzeit im Bundestag beraten wird.

Wir stellen außerdem fest, dass der Gedanke, die anerkannt effiziente Denkzettelstrafe des Fahrver- (D) bots für die allgemeine Kriminalität fruchtbar zu machen, über alle Parteigrenzen hinweg vermehrt Befürworter findet. In diese Richtung hat sich der Fraktionsvorsitzende der SPD unlängst im Bundestag geäußert. Nach seiner Meinung muss rechtsradikalen Gewalttätern gegebenenfalls der Führerschein abgenommen werden

Noch deutlicher hat sich vor zwei Wochen mein mecklenburgischer Kollege Sellering unseren Vorschlag zu Eigen gemacht. Er hat ein Fahrverbot für rechtsextremistische Täter gefordert.

Auch die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag steht der Maßnahme positiv gegenüber. Auf ihren Antrag hin wurde im Landtag ein entsprechender Beschluss gefasst.

Ein Anhänger des erweiterten Fahrverbots ist schließlich wohl auch der heutige Bundesinnenminister Schily. Er hat bereits im Jahr 1998 gegenüber der "Zeitschrift für Rechtspolitik" den Umstand hervorgehoben, dass der Täter durch das Fahrverbot empfindlich getroffen werde; deswegen sei es diskutabel, das Fahrverbot außerhalb des Verkehrsstrafrechts einzusetzen

Nimmt man all dies zusammen, so scheint mir der Boden für eine fruchtbare Erörterung bereitet zu sein. Es ist doch ganz unbestreitbar, dass ein zeitweiliges Verbot, ein Fahrzeug zu führen, dem Verurteilten einen wirksamen "Schuss vor den Bug" setzt. Wie die Kollegen Struck und Sellering meine auch ich,

(B)

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

(A) dass eine solche Sanktion in geeigneten Fällen bei Straftaten mit extremistischem und/oder fremdenfeindlichem Hintergrund eingesetzt werden kann. Bekanntlich werden einschlägige Straftaten größtenteils von jungen Menschen begangen. Jeder weiß, dass eine Geldstrafe von ihnen oftmals nicht ernst genommen und dass eine Bewährungsstrafe als "Freispruch zweiter Klasse" empfunden wird. Genauso wissen wir, wie weh es tut, wenn das geliebte Auto oder das geliebte Motorrad nicht benutzt werden darf, welch gravierender Prestigeverlust eintritt, wenn sich der junge Mann zu Fuß oder mit der Straßenbahn zum Treffpunkt mit Freunden begeben muss. Der Täter wird es sich deswegen genau überlegen, ob er den erzwungenen Verzicht auf das Kraftfahrzeug nochmals riskieren will.

Immer wieder hört man das Gegenargument, dass ein Fahrverbot die Täter unterschiedlich schwer treffe, da möglicherweise manche auf ein Fahrzeug nicht angewiesen seien. Hierzu möchte ich sagen, dass diese Sanktion ja nur eine zusätzliche Möglichkeit für den Richter sein soll, gezielt zu strafen, und dass es keine Verpflichtung gibt, für ein bestimmtes Fehlverhalten ein Fahrverbot zu verhängen. Warum sollten wir dieses effiziente Sanktionsinstrument also nicht einsetzen, wenn noch eine Chance besteht, einen Täter zur Umkehr zu bringen? Dem Gebot "Wehret den Anfängen" kommt gerade bei jungen Menschen besondere Bedeutung zu.

Im Wesentlichen das Gleiche gilt für die neuartige Sanktion der **Meldepflicht.** Sie kann es dem Täter B) beispielsweise unmöglich machen, an extremistischen Veranstaltungen, etwa rechtsextremistischen Konzerten, teilzunehmen oder sich bei Fußballspielen als Hooligan zu betätigen. Auch diese Sanktion ist geeignet, namentlich dem jungen Menschen frühzeitig den Ernst seiner Lage klar zu machen und ihn von weiteren Straftaten abzuhalten. Ich verweise auf die guten Erfahrungen, die mit einer sicherheitsrecht-

lichen Meldepflicht während der **Fußballweltmeister-** (C) **schaft in Frankreich** gewonnen worden sind.

Bestandteil des Entwurfs ist schließlich die **Stärkung** des vereinfachten Jugendverfahrens. Dem Richter soll es ermöglicht werden, bei unentschuldigtem Ausbleiben des Jugendlichen Vorführung und Haftbefehl anzuordnen. Hier besteht in der Sache weithin Einigkeit. Justizministerkonferenz und Innenministerkonferenz haben sich dafür ausgesprochen. Das von manchen Ländern bisher noch an den Tag gelegte Zaudern sollte endlich ein Ende haben.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass das im letzten Jahr Versäumte nunmehr in den Ausschüssen nachgeholt wird. Der Verabschiedung eines entsprechenden Entwurfs sehe ich optimistisch entgegen. Das ist umso wichtiger, als demnächst ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems zu erwarten ist. Es steht dem Bundesrat sicherlich gut an, wenn er alsbald eigene Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einbringt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich bedanke mich, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem Rechtsausschuss – federführend –, dem Ausschuss für Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten und dem Verkehrsausschuss – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. (D)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 10. November 2000, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.49 Uhr)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung der Entwicklung und Nutzung europäischer digitaler Inhalte in globalen Netzen und zur Förderung der Sprachenvielfalt in der Informationsgesellschaft

(Drucksache 510/00)

Ausschusszuweisung: EU - In - K - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung des Rates über den Schutz des Euro vor Fälschungen

(Drucksache 526/00)

Ausschusszuweisung: EU – In **Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Maßnahmepaket betreffend das transeuropäische Netz für die Sammlung, Erstellung und Verbreitung der Statistik des inner- und außergemeinschaftlichen Warenverkehrs (Edicom)

(Drucksache 525/00)

Ausschusszuweisung: EU - Fz - In - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Einundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 597/00)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 598/00)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 754. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) zu Punkt 5 der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Gesetz kein Einstieg in eine umfassende Verschlechterung der Standards des Arbeitsförderungsrechtes für Arbeitslosenhilfeempfänger geschaffen werden darf.

Die gewollte und begrüßenswerte Kooperation zwischen Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern darf nicht dazu führen, dass Arbeitslosenhilfeempfänger und Arbeitslose generell aus dem Arbeitsförderungsrecht herausfallen. Vielmehr wird an das Gesetz die Erwartung geknüpft, Mittel und Wege zu eröffnen, die die Situation der Sozialhilfeempfänger bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern.

Das Gesetz darf nicht als Instrument dienen, um über Modellvorhaben einen Niedriglohnsektor zu erproben.

Anlage 2

Umdruck Nr. 9/00

(B)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 755. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

T

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) (Drucksache 581/00)

Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Südafrika über die Seeschifffahrt (Drucksache 582/00)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie zur Änderung anderer Vorschriften (4. Euro-Einführungsgesetz) (Drucksache 531/00, Drucksache 531/1/00)

Punkt 23

(C)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts und zur Änderung anderer Vorschriften (2. WehrDiszNOG) (Drucksache 463/00, zu Drucksache 463/00, Drucksache 463/1/00, Drucksache 463/2/00)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 1. Oktober 1999 der Satzung der Internationalen **Atomenergie-Organisation** (Drucksache 537/00)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 25

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung (MwSt)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der (D) mehrwertsteuerlichen Behandlung bestimmter elektronisch erbrachter Dienstleistungen (Drucksache 403/00, Drucksache 403/1/00)

Punkt 26

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften und harmonisierten Verfahrensregeln für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen (Drucksache 366/00, Drucksache 366/1/00)

Punkt 30

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Vorschlag einer Verordnung des Rates mit tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Herstellen und Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und ihre Einfuhr aus Drittländern

(A) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung bestimmter Richtlinien über Lebensmittelhygiene und mit Hygienevorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs sowie zur Änderung der Richtlinien 89/662/EWG und 91/67/EWG (Drucksache 524/100) Drucksache 524/1/00)

Punkt 36

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 17 des Verkehrssicherstellungsgesetzes über die Sicherstellung des Personenverkehrs auf der Straße (VSGPersVwV) (Drucksache 474/00, Drucksache 474/1/00)

V.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 31

Zweite Verordnung zur Änderung der **Rindfleischetikettierungsverordnung** (Drucksache 544/00, Drucksache 544/1/00)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

(B)

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsver-ordnung** (Drucksache 538/00)

Punkt 33

Verordnung zur Änderung der Versehrtenleibesübungen-Verordnung (Drucksache 539/00)

Punkt 34

Verordnung zur Änderung der **Ausgleichsrentenverordnung** (Drucksache 540/00)

VII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 37

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung (Drucksache 521/00, Drucksache 521/1/00)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 38

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 609/00)

Anlage 3

(C)

Erklärung

von Minister **Claus Möller** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 8 b)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein ist grundsätzlich mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Allerdings sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden, ob die Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen über Teilzeitarbeit durch Anhebung des Schwellenwertes und der Dauer der Betriebszugehörigkeit für kleine und mittlere Unternehmen ausgeglichen werden können.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**(Baden-Württemberg),
Staatsminister **Jochen Riebel** (Hessen) und
Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 9 b)** der Tagesordnung

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen halten den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Weg nicht für zielführend, weil er lediglich die Symptome kurieren will, ohne die Ursachen der eingetretenen Fehlentwicklungen zu beseitigen. Sie verweisen deshalb auf ihren Gesetzentwurf zum Ausstieg aus der ökologischen Steuerreform in Drucksache 563/00, der auf die Aufhebung der Ökosteuer abzielt und somit den Gesetzentwurf der Bundesregierung überflüssig macht.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff** (Niedersachsen) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen, die heute zur Beschlussfassung vorliegt, soll in ihrem ersten Teil dazu dienen, die nach der geltenden Rechtslage noch bestehenden Möglichkeiten der bewussten Verzögerung von Asylverfahren zu beseitigen. Ausgehend vom Gedanken der Einheit der Familie ist die gesetzliche Fiktion eines Asylantrags Kernstück des Entwurfs, d. h. ein Asylantrag gilt als gestellt, wenn dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Geburt eines Kindes oder der Nachzug eines unter 16 Jahre alten Kindes von Asylbewerbern bzw. sich noch in Deutschland aufhaltenden abgelehnten Asylbewerbern mitgeteilt wird.

(A) Die Eltern haben es damit nicht mehr in der Hand, den Asylantrag zu einem späteren, ihnen genehmen Zeitpunkt zu stellen. Auf diese Weise wird zügig ein individuelles Prüfungsverfahren eingeleitet und gleichzeitig das Grundrecht aus Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes gewahrt. Das Verschleppen von Asylverfahren der Kinder mit dem Ziel der weiteren Hinauszögerung der Aufenthaltsbeendigung für die gesamte Familie ist damit nicht mehr möglich.

Ein weiteres, nicht minder wichtiges Anliegen des Gesetzentwurfs ist – ebenfalls ausgehend vom Gedanken der Familieneinheit – die Verbesserung der Regelungen über das Familienasyl und über den Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge. Hierbei geht es um die Familienangehörigen der Flüchtlinge, die zwar nicht nach Artikel 16a des Grundgesetzes als Asylberechtigte anerkannt wurden, weil sie beispielsweise über einen sicheren Drittstaat einreisten, aber auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes Abschiebungsschutz genießen und damit die Rechtsstellung von Flüchtlingen nach der Genfer Konvention erhalten haben. Die Zahl solcher Flüchtlinge ist inzwischen nahezu doppelt so hoch wie diejenige der Asylberechtigten.

Die Gesetzesinitiative Niedersachsens hat in der bisherigen Diskussion breite Zustimmung erfahren; die beratenden Ausschüsse haben dem Bundesrat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Auch der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat in seiner Stellungnahme vom 2. Oktober dieses Jahres sowohl die Vorschläge zur Beschleunigung der Asylverfahren als auch die Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsstellung der Familienangehörigen von Flüchtlingen nach der Genfer Konvention ausdrücklich begrüßt.

Über die breite Zustimmung freue ich mich sehr. Sie zeigt mir, dass das mit der Gesetzesinitiative verbundene doppelte Anliegen, nämlich Missbrauch durch bewusstes Taktieren mit zeitlich versetzten Asylanträgen zu unterbinden, gleichzeitig aber die Rechtsposition der Flüchtlinge nach der Genfer Konvention zu verbessern, verstanden worden ist und unterstützt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage 6

Erklärung

 $\begin{array}{c} \text{von Staatsminister } \textbf{Reinhold Bocklet} \ (\text{Bayern}) \\ \text{zu } \textbf{Punkt 10} \ \text{der Tagesordnung} \end{array}$

Wir haben uns heute mit einem Gesetzentwurf zu befassen, dessen Ziel es einerseits ist, die **Asylverfahren** durch Fiktion der Asylantragstellung für minderjährig und ledig eingereiste Kinder unter 16 Jahren (C) sowie im Bundesgebiet geborene Kinder von Ausländern, die ein Asylverfahren betreiben oder sich nach Abschluss eines Asylverfahrens noch ohne Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhalten, zu beschleunigen. Andererseits sieht er jedoch vor, in den Fällen der Zuerkennung von Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz die Regelungen über das Familienasyl entsprechend anzuwenden und den Familiennachzug zu erleichtern.

In den vergangenen Jahren sind große Anstrengungen unternommen worden, um die Ströme der Menschen, die in Deutschland eine neue Heimat suchen, zu kanalisieren und, wo es nötig ist, dem Missbrauch des Asylgrundrechts entgegenzuwirken. In geradezu exemplarischer Weise verdeutlicht der Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen die Bestrebungen, die die Asyl- und Ausländerpolitik der vergangenen Jahre kennzeichnen: Zum einen wurde vor dem Hintergrund dramatisch ansteigender Asylbewerberzahlen Anfang der 90er-Jahre die Notwendigkeit erkannt, das Asylverfahren bei gleichzeitig unverändertem Schutz für wirklich Verfolgte dem Umstand anzupassen, dass weit mehr als 90 % der Asylbewerber aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen politischer Verfolgung nach Deutschland kommen. Zum anderen beweist die immer deutlicher in den Vordergrund tretende Debatte über Grundsätze der Zuwanderung, dass es nach wie vor nicht gelungen ist, auf Bundesebene die hohe ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland in den Griff zu bekommen.

Der Gesetzesantrag ist zu begrüßen, soweit die Asylverfahren beschleunigt werden sollen, indem die (D) Asylantragstellung für minderjährig und ledig eingereiste Kinder unter 16 Jahren sowie für im Bundesgebiet geborene Kinder von Ausländern, die ein Asylverfahren betreiben oder sich nach Abschluss eines Asylverfahrens noch ohne Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhalten, fingiert wird.

Die Praxis der vergangenen Jahre hat in zunehmendem Maße gezeigt, dass gerade kinderreiche Asylbewerberfamilien durch sukzessive Asylantragstellung für einzelne Familienmitglieder immer wieder den rechtskräftigen Abschluss der Verfahren in Bezug auf alle Familienmitglieder oft um Jahre hinaus verzögern konnten. Durch die Fiktion einer Asylantragstellung wird der missbräuchlich betriebenen sukzessiven Asylantragstellung wirksam Einhalt geboten. Wird im Einzelfall auf die Asylantragstellung für einzelne Familienmitglieder verzichtet und in der Absicht einer erneuten Verfahrensverzögerung wiederum ein Asylantrag gestellt, so behandelt die Neuregelung folgerichtig diesen zweiten Antrag nach den Grundsätzen über ein Asylfolgeverfahren.

Der Gesetzentwurf bezweckt jedoch nicht nur eine sinnvolle und begrüßenswerte Straffung der Asylverfahren. Im zweiten Teil der geplanten Neuregelung ist vorgesehen, die Regelungen über das Familienasyl in den Fällen der Zuerkennung von Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz, also beim so genannten kleinen Asyl, entsprechend anzuwenden und den Familiennachzug in diesen Fällen zu erleichtern. Was auf den ersten Blick als eine vernünftige

(A) und interessengerechte Lösung erscheint, kann sich bei näherer Betrachtung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht negativ auswirken.

Es ist vorgesehen, in den Fällen der Zuerkennung des so genannten kleinen Asyls beim Nachzug von Familienmitgliedern insbesondere auf die Einhaltung der Visumvorschriften und auf das Erfordernis der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts zu verzichten.

Ich gebe zu bedenken, ob nicht gerade eine solche Regelung unter einwanderungspolitischen Gesichtspunkten falsche Signale setzt. Zudem ist sie aus fachlicher Sicht überflüssig. Bereits nach der geltenden Gesetzeslage ist die Möglichkeit des Familiennachzugs bei der Zuerkennung von "kleinem Asyl" vorgesehen. Das Fehlen der Möglichkeit, die Familieneinheit außerhalb des Bundesgebiets herzustellen, kann als dringender humanitärer Grund angesehen werden. Der Regelversagungsgrund der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts fließt lediglich in die Ermessensentscheidung der Behörde ein, in der auch andere Gesichtspunkte, etwa besondere persönliche Härte, praxisnah und auf den Einzelfall zugeschnitten berücksichtigt werden können.

Die generelle Aufgabe des Regelversagungsgrundes des nicht gesicherten Lebensunterhalts geht uns zu weit, zumal zuverlässige Schätzungen zur finanziellen Tragweite fehlen. Erweisen wir jungen Menschen wirklich einen Gefallen, wenn wir sie trotz des Fehlens wirtschaftlicher Grundlagen in der Familie einreisen lassen? Haben diese Menschen wirklich eine reelle Chance, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden? Die Problematik im Gefolge gescheiterter Integrationsversuche ist uns doch hinlänglich bekannt. Von der möglichen Belastung der öffentlichen Kassen möchte ich gar nicht sprechen.

Es ist schade, dass ein guter Lösungsansatz zur weiteren Straffung des Asylverfahrens mit einer Maßnahme verbunden wird, die trotz guter Absichten als Signal für weiteren Zuzug missdeutet werden kann. Sofern unser Änderungsantrag keine Mehrheit findet, können wir daher leider nicht umhin, den Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen in dieser Form abzulehnen

Anlage 7

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Fritz Rudolf Körper** (BMI) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Wir beraten heute erneut einen Gesetzentwurf Niedersachsens. Im Grundsatz begrüße ich den Gesetzentwurf, geht es doch um das wichtige Thema der Beschleunigung der **Asylverfahren**. Allerdings bedarf der Entwurf aus meiner Sicht noch eingehender Erörterung.

Wenn mit dem Gesetzentwurf die sukzessive Asyl- (C) antragstellung für einzelne Familienmitglieder verhindert werden soll, stellt sich die Frage, weshalb von den Regelungen nur die Asylerstanträge erfasst werden. Wäre es nicht sinnvoll, die fiktive Folgeantragstellung ebenfalls klarstellend zu regeln? Die Gesichtspunkte, aus denen eine sukzessive Erstantragstellung verhindert werden soll, gelten doch auch im Falle der Folgeantragstellung.

Grundrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf bestehen nicht. Dennoch möchte ich auf weitere Problembereiche hinweisen.

Die Gewährung von Familienasyl auch den Kindern von Ausländern, bei denen lediglich das Vorliegen der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Ausländergesetz festgestellt wurde, ist sicherlich geeignet, die auf Grund der Drittstaatenregelung ohne sachliche Rechtfertigung eingetretene Verschlechterung des Flüchtlingsschutzes von Familienangehörigen gegenüber dem früheren Rechtszustand zu beseitigen. Nicht übersehen werden darf dabei aber, dass mit dem Gesetzentwurf auch in den Fällen von selbstgeschaffenen Nachfluchtgründen bis hin zu Verfolgungsprovokationen des Stammberechtigten eine Verbesserung des Status der Familienangehörigen erfolgt. Es dürfte aber nicht im öffentlichen Interesse liegen, der Schaffung provozierter Nachfluchtgründe noch dadurch Vorschub zu leisten, dass selbst nicht von politischer Verfolgung bedrohten Familienangehörigen des Asylbewerbers ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis sowie der Status von Konventionsflüchtlingen eingeräumt wer-

Gesetzessystematisch erscheinen aus meiner Sicht zwei Korrekturen angebracht.

Die laut Gesetzesbegründung beabsichtigte Klarstellung, dass die Einreise über einen sicheren Drittstaat der Gewährung von Familienabschiebungsschutz nicht entgegensteht, sollte – wie die übrigen Ausnahmetatbestände zur Drittstaatenregelung – unmittelbar in § 26 oder § 26 a AsylVfG aufgenommen werden.

Die als Satz 2 zu § 70 Abs. 1 AsylVfG vorgesehene Regelung gehört in das Ausländergesetz, da dort sowohl der Familiennachzug zu Asylberechtigten als auch der zu Ausländern, die eine Aufenthaltsbefugnis besitzen, geregelt ist.

Die derzeitige Regelung der Familienzusammenführung zu Konventionsflüchtlingen in § 31 Ausländergesetz ist ausreichend, um Artikel 6 Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention Rechnung zu tragen. Die dazu ergangene Rechtsprechung wurde als Auslegungshinweis in die Verwaltungsvorschriften übernommen. Danach kann bei Konventionsflüchtlingen auch von den Voraussetzungen gesicherten Wohnraums und Unterhalts abgesehen werden.

Aus rechtlicher Sicht besteht daher kein Änderungsbedarf.

Nach alledem wird deutlich, dass der Gesetzentwurf noch eingehender Diskussion bedarf.

(D)

(A) Anlage 8

Erklärung

von Minister Wolfgang Senff (Niedersachsen) zu Punkt 40 der Tagesordnung

Um dem Ziel der Deregulierung gerecht zu werden und die aus der Wirtschaft vorgetragenen Bedenken zu berücksichtigen, fordert Niedersachsen die Bundesregierung auf, bei der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen den Anlagenbegriff eindeutig zu definieren, Kriterien für die Ermessensausübung und die Höhe bei Anordnung der Sicherheitsleistung festzulegen, Regelungen zur Dauer und zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens zu treffen sowie die Lagerung und Behandlung von Baustellenabfällen eindeutig aus der Genehmigungspflicht herauszunehmen.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) zu Punkt 14 der Tagesordnung

Die Punktwerte für psychotherapeutische Leistun-(B) **gen** im Jahr 1999 waren unbestritten in einigen KV-Bezirken sehr niedrig. Dies war vor allem für die neuen Länder problematisch, weil es hier um die Frage ging, inwieweit eine schlechte Vergütungsund Finanzsituation die Sicherstellung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung ernsthaft gefährdet. Eine von Sachsen-Anhalt durchgeführte Umfrage bei den Ländern hat gezeigt, dass es zwar in einigen Regionen Überversorgung gibt, dass aber gerade in den neuen Bundesländern eher von einer

Unterversorgung im Bereich der psychotherapeuti- (C) schen Versorgung auszugehen ist.

Dennoch kann Sachsen-Anhalt den Entschließungsantrag Thüringens nicht unterstützen. Das hat mehrere Gründe: Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Auffangregelung in Artikel 11 Abs. 2 Psychotherapeutengesetz ausreichend Spielraum auf untergesetzlicher Ebene lässt, um für das Jahr 1999 eine angemessene Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen sicherzustellen. So hat sich Sachsen-Anhalt nicht mit der in der Entschließung erwähnten "unbefriedigenden Situation" durch die Schiedssprüche abgefunden, sondern diese aufsichtsrechtlich beanstandet; und dies, nachdem versucht worden war, zwischen den Verantwortlichen - insbesondere zwischen Kassen und Kassenärztlicher Vereinigung - zunächst dahin gehend zu moderieren, dass eine vertragliche Lösung für das zurückliegende Jahr zu Stande kommt.

Zur Vergütungssituation im Jahr 2000 ist festzustellen, dass das Berechnungsmodell des Bewertungsausschusses für die Festlegung regionaler Mindestpunktwerte zu einem Vergütungspunktwert geführt hat, der fast überall zwischen 7 und 8 Pfennig liegt, was im Vergleich zum Jahr 1999 schon eine ganz erhebliche Verbesserung darstellt. Ob diese Vorgaben letztlich zu einer angemessenen Vergütung führen und inwieweit dabei die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu berücksichtigen ist, wird derzeit vom BMG geprüft.

Grundsätzlich sind jedoch Überlegungen zur Verbesserung der Vergütungssituation der Psychotherapeuten unter der Vorgabe der Budgetierung der Gesamtvergütung anzustellen, die derzeit notwendig ist, um Beitragssatzstabilität zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund gehen die Überlegungen in Sachsen-Anhalt derzeit dahin, Regelungen im Bereich der Bedarfsplanung zu finden mit dem Ziel, die in unserer Umfrage konstatierte Über- bzw. Unterversorgung in den betroffenen Regionen abzubauen.